

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **137 (1969)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom Wandel des katholischen Zwingli-Bildes

Die Zürcher Reformationsfeiern 1969 sind vorüber. Was sich bereits 1967 anlässlich der 450-Jahrfeier der Reformation Luthers in Deutschland als besonderes Merkmal gegenüber früheren Reformationsjubiläen gezeigt hatte, wiederholte sich jetzt in der Eidgenossenschaft; Zwingli wurde im Zeitalter der Ökumene (zudem in der ökumenischen Gebetswoche für die Einheit der Christen) nicht mehr nur von den Protestanten, sondern auch von den Katholiken als grosser Reformator Zürichs und der Eidgenossenschaft gefeiert. Dass wir Protestanten uns darüber genau so freuen wie über den Versuch der jungen Theologen, auf neuen Wegen dem alten reformatorischen, beiden christlichen Konfessionen gemeinsamen Grundsatz der «ecclesia reformata semper reformanda» Nachachtung und Wiederhall zu verschaffen, ist wohl selbstverständlich.

Das Zwinglibild der Gegenreformation

Diese Freude ist umso grösser, als gerade Zwingli bisher in den katholischen Darstellungen ausserordentlich schlecht weggekommen ist. Aufgrund einer detaillierten Untersuchung über das katholische Zwinglibild¹ ergibt sich nämlich zunächst folgender Tatbestand: wenn Zwingli schon von vielen protestantischen Autoren, weit hinter Luther und Calvin, kaum beachtet wurde, so gilt das erst recht für die *katholischen* Historiker und Theologen. Vor allem aber: wenn Zwingli wiederum schon für viele Protestanten – es ist hier besonders an die Lutheraner

zu denken – eine mehr als umstrittene, fragwürdige Persönlichkeit gewesen ist, so gilt auch das nochmals und in viel extremeren Masse für die Katholiken. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen war Zwingli in katholischen Augen, das heisst zunächst in der katholischen Literatur, in Geschichtsschreibung und Theologie, in deren Gefolge dann natürlich auch in der Vorstellung der katholischen Kleriker und Laien ein verwerflicher, verabscheuungswürdiger Ketzer. Fragen wir nach den Wurzeln dieses bis vor ganz kurzer Zeit gültigen katholischen Zwinglibildes, so liegen diese in der Zeit Zwinglis: einerseits bei den bedeutendsten Gegnern von Zwinglis Reformations-Werk, andererseits bei Luther!

Die zeitgenössischen Gegner Zwinglis

Wie ist das zu verstehen? In einer «Christlichen beweisung» schrieb Johannes Faber bereits 1526 (!) über Entwicklung, Bedeutung und Lehre des Zürcher Reformators: «der selbig Luther hatt auch einen gesellen zu Zürich überkommen mit namen Ulrich Zwingli / der vor fünff jaren sich auch understunden allerley newer leeren in das gemein volck zu bringen / hat wol im anfang den Luther hochgelobt. / Aber als jm der geist kommen, hatt er etlich artickel / als des hochwirdig sacrament / und der bildnuss / auch wider den Luthern angefangen leren / und syen auss Zwinglischer sect unerhört wunderbarlich secten / dergleichen wie von Luther erstanden ... Darneben hatt Zwingli alle gotsheüser lassen berauben, die gots dienst in der statt / und auff dem Land Zürich nidergelegt / und auss den bettheüsern gemacht speluncken der räuber / die mess abgethon / die sacrament heüser ge-

stürmbt / die crucifix und bildstöck verbrant / die vermächleten junckfrawen Christi in den jnbeschlossen regulierten klostern in meineyd gebracht, ein unzählbar volck aussgelauffner pfaffen / münch / und nonnen auffenthalten unnd zu Zürich burger gemacht / und in summa alle götliche ämpter singens / und lesens abgestellt und nichts unnderlassen das zu beraubung der gotzgaben fürdern möcht. / In disen seinen leeren auch hie Zwingli nit nun allein das fegfwe / das fürbitt der heiligen / die heiligen lerer und alle Christenliche ordnung / besonder auch die rechte warheit des hochwirdigen sacrament des altars abgethon unnd auss dem waren fronleichnam (den uns zu trost unnd heyl Christus am letsten nacht-mal geben) ein beckenbrot gemacht ...» Dieser frühe Text enthält bereits alle wichtigen Züge des Bildes, das sich nach Faber unzählige Katholiken vom Zür-

Aus dem Inhalt:

Vom Wandel des katholischen Zwingli-Bildes

Zum Fastenopfer 1969

450-Jahr-Feier der Zürcher Reformation

Teufel? – Besessenheit?

Am Scheinwerfer

Ein Ursprung – eine Sendung: Rom und die Ostkirchen

Junger Christ sieht kritisch und selbstkritisch seine junge Pfarrei

Amtlicher Teil

¹ Vgl. die denselben Titel tragende Untersuchung des Verfassers: Das katholische Zwinglibild von der Reformation bis zur Gegenwart. Zürich 1968.

cher Reformator gemacht haben: Zwingli als Schüler, aber auch Gegner Luthers, als geistiger Ahnherr der Täufer und vieler anderer Sekten, als Kirchen- und Bilderstürmer, als Erneuerer, bzw. Zerstörer der Gottesdienste, als Irrlehrer, namentlich seiner Abendmahlslehre wegen, als Schöpfer einer widerspruchsvollen Lehre – das waren die Vorstellungen, die in der Folge immer wiederkehrten. Es würde zu weit führen, sie hier im einzelnen zu zeichnen. Ein paar Details mögen indes den einen oder anderen Zug noch etwas betonen, bzw. ergänzen. So hat Johannes Faber, ebenfalls schon in der erwähnten Schrift von 1526, den Unterschied zwischen Luther und Zwingli besonders herausgestrichen und, in durchaus mittelalterlicher Manier, das heisst in der Art der mittelalterlichen Ketzerkataloge, Zwinglis Verwandtschaft mit allen irgendwie bekannten Ketzereien nachgewiesen und festgestellt, dass Zwingli in einzelnen Punkten sogar noch um etliches böser und unchristlicher sei als die Erzketzer Waldes und Hus. Neben ihm hat Johannes Eck in einer «Repulsio articulorum Zwinglii» 1530 versucht, die zwölf Artikel von Zwinglis «Fidei ratio» zu widerlegen; von ihm stammen deshalb die meisten später typisch gewordenen Aussetzungen zu Zwinglis Theologie, die Vorwürfe des Nestorianismus, Pelagianismus, Pantheismus, der Leugnung der Erbsünde und des Gnadenscharakters der Sakramente, im besonderen natürlich der Entleerung des Abendmahls; von Eck stammt auch der Vorwurf, Zwinglis Wahlspruch sei gewesen: «Das Evangelium verlangt Blut». Thomas Murner brandmarkte Zwingli als «Kirchendieb», «giger des heiligen evangelions unde ein lutschlaher des alten und nuwen testaments, und magister artium in Theologia». Der Luzerner Chronist Hans Salat schliesslich legte mit seinem berühmten Urteil über Zwinglis Rolle an der Ersten Zürcher Disputation – Zwingli soll «in diesem handel schon Zürich burgermeister, schryber, raat ij^c [Zweihundert], rums, tanz und der gantz gewallt» – die Grundlage für die These von der Zürcher Theokratie. Darüber hinaus behauptete er, Zwinglis Pläne seien dahingegangen, «oberster künig und herr zuo werden in der gantzen eidgnoschaft», Zwingli habe mit List und Tücke, bald mit Spott, bald mit Gewalt die Herrschaft in der Eidgenossenschaft an sich reißen wollen; nach der Niederlage von Kappel verhöhnte er in Liedern noch den toten Reformator.

Die Rolle Luthers

An diesem aus der Zeit Zwinglis selbst stammenden Bild des Zürcher Reforma-

tors hat sich in der Folgezeit *sachlich* bis in unsere Tage hinein fast nichts geändert. Formell, vielleicht auch in der Verteilung der Gewichte, hat sich dagegen seit der Reformationszeit bis heute eine ausserordentlich interessante Entwicklung vollzogen: in dieser Zeit ist das katholische Zwinglibild immer stärker, oft sogar ausschliesslich, zu einer Kopie des *lutherischen* Zwinglibildes geworden. Diese paradoxe Tatsache hängt natürlich aufs engste mit dem Abendmahlsstreit zwischen Luther und Zwingli zusammen. Trotz der Übereinkunft von Marburg 1529 haben Luther und die Lutheraner Zwingli seiner vom Wittenberger Reformator abweichenden Abendmahlsauffassung, aber auch anderer theologischer Differenzen wegen aufs schärfste bekämpft. So schrieb Luther 1544 in seinem «Kurzen Bekenntnis vom heiligen Sakrament» über die «Schwermer und Sacramentsfeinde, Carlstad, Zwingel, Ecolampad, Stenckefeld [Schwenckfeld!] und jre Jünger zu Zürich und wo sie sind»: «Ich hette jren Gott der weise nach auch wol wissen zu nennen, wolts auch noch wol thun, wo ich des namen Gottes nicht schonete, und jnen auch jren rechten namen geben, das sie nicht schlecht Brotfresser und Weinseuffer, sondern Seelfresser und Seelmörder weren. Und sie ein eingeteuffelt, durchteuffelt, uberteuffelt, lesterlich hertz und Luegenmaul hetten». Von Zwinglis letzten Schriften meinte Luther gar: «In diesen Buechlin bleibt er nicht allein ein Feind des heiligen Sacraments, sondern wird auch gantz und gar zum Heiden», über seinen Tod auf dem Schlachtfeld schliesslich: «Wie wol sie solch zornig urteil gleich fur ein Gnadenzichen deuten wollen und den Zwingel als einen Heiligen rhuemen, der, gleich wie alle Heiligen, viel leiden muessen, auch unschuldiglich erschlagen sey ... Ich aber so gewis bin, das Zwingel in grossen und vielen sunden und Gottes lesterung gestorben ist, kan jre deutung nit gleuben.» Man darf es den Katholiken nicht verübeln, wenn sie sich diese und ähnliche Urteile Luthers – Urteile, die nicht nur jede Sachlichkeit, sondern auch jedes christliches Einfühlungsvermögen, Verstehenwollen vermissen lassen – zu eigen machten. Die Folge war jedenfalls die, dass diese Urteile bald Basis und Rückgrat aller katholischen Zwinglidarstellungen bildeten. Wenn etwas die Unmöglichkeit, Überflüssigkeit, Bösartigkeit der Reformation im allgemeinen und derjenigen Zwinglis im besonderen nachweisen konnte, dann war es dieser Bruderstreit im protestantischen Lager. Es gibt dementsprechend bis heute kaum eine katholische Zwinglidarstellung, die nicht auf den Abendmahlsstreit hinweisen, bzw. eines der erwähnten Urteile Luthers zitieren würde. Im Mittelpunkt steht dabei

fast immer ein absolut böswilliger Hinweis auf den berühmt-berüchtigten Traum Zwinglis, in dem eine als Teufel gedeutete nächtliche Erscheinung dem Reformator die biblische Begründung für seine symbolische Deutung des Abendmahls suggeriert haben soll.

Es würde in bezug auf diesen entscheidenden Einfluss Luthers auf die katholische Zwinglidarstellung wiederum zu weit führen, auf Einzelheiten einzutreten. Immerhin ist interessant, dass er auf dem gleichen Wege erfolgte wie die Entstehung und Entwicklung des katholischen Lutherbildes, nämlich über die Lutherkommentare des Cochläus. Was Adolf Herte, neben Joseph Lortz, wohl der bedeutendste Bahnbrecher für eine neue Sicht der Reformation innerhalb der katholischen Kirche, in seinem grossangelegten und Rom gegenüber sehr kritischen Werke «Das katholische Lutherbild im Banne der Lutherkommentare des Cochläus» feststellte, gilt in übertragenem Sinne völlig übereinstimmend auch vom katholischen Zwinglibild. Aufs ganze gesehen blieb dieses gerade um der Quellen willen, aus denen es stammte, in Inhalt und Form ausserordentlich stabil und einfach. Ob es sich um eine der grossen katholischen Kirchengeschichtswerke des 17. oder 20. Jahrhunderts, um Kontroversisten wie Bellarmin, Raemundus oder Gotti, um irgendwelche enzyklopädischen Darstellungen handelte: für Katholiken war Zwingli bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts der sogar von Luther verabscheute Ketzer, Demagoge, Zerstörer der eidgenössischen Einheit.

Wandel erst im 20. Jahrhundert

Daran hat merkwürdigerweise auch der Neuaufschwung der historischen und theologischen Wissenschaften im 19. Jahrhundert nicht viel geändert. Wohl befassten sich Katholiken, nicht zuletzt aufgrund der neueren Zwingli-Ausgaben und der protestantischen Zwingliforschung jetzt etwas intensiver mit dem Zürcher Reformator: an die Stelle der früheren, oft fast aphoristisch anmutenden Bemerkungen der die Reformation sehr summarisch behandelnden kirchengeschichtlichen und apologetisch-polemischen Werke traten ausführlichere und geschlossenere Darstellungen seines Werkes und zum Teil auch seiner Theologie (C. Riffel, J. A. Möhler, B. Fleischlin, G. Meier, um nur die wichtigsten zu nennen). Leider führte selbst die Benützung der Primärquellen und die Auseinandersetzung mit der nicht-katholischen Zwingli-Forschung kaum über die bisherige historische Überlieferung hinaus. Im Gegenteil: Hass und Ressentiment, Verzeihung und Kritik in Jahrhunderten gewachsen, bekamen höchstens

neue Nahrung und wurden so schliesslich zu einer «Tradition», die sich bis in unsere Tage hinein stets weiter verfestigt hat. Vor allem blieb – allerdings auch das wieder nicht ohne Schuld der protestantischen Forschung–Zwingli weiter im Schatten Luthers!

Dass Zwingli innerhalb der katholischen Forschung schliesslich aus diesem doppelten Ghetto befreit wurde, ist das Verdienst einerseits Oskar Vasellas, andererseits J. V. Pollets OP. Der allzu früh verstorbene Freiburger Historiker, *Oskar Vasella*, hat sich wie kein zweiter Katholik in Zwinglis Leben und Werk, und auch in die eidgenössische Politik des 16. Jahrhunderts eingearbeitet und hier zum Teil sehr bedeutende Erkenntnisse zutage gefördert. Mit grossem Einfühlungsvermögen in die damaligen Verhältnisse suchte er Zwingli sogar in seinem Vorgehen gegen die katholischen Orte zu verstehen: nach dem Scheitern des Verständigungsversuches von Baden 1526 stand Zwingli vor dem Dilemma, seine Lehre weiter auszubreiten oder die Reformation abzubrechen, und, da eine Umkehr nicht in Frage kam, musste er auch einen Krieg einkalkulieren. Im Feldzugplan rechnet Zwingli «einfach mit Möglichkeiten, die sich konsequenterweise aus dem kompromisslosen Widerstand der katholischen Orte und der unbedingten Notwendigkeit, der neuen Lehre zu weiterer Ausbreitung und Geltung zu verhelfen, ergeben müssen». Darüberhinaus hat Vasella die gesamte Zwingli-Forschung um zahlreiche Einzeluntersuchungen bereichert.

Den eigentlichen Umschwung in der katholischen Zwingliforschung brachte indes der Pariser Dominikaner *Jacques V. Pollet* mit seinem fast 200 Spalten umfassenden Artikel «Zwinglianisme» im *Dictionnaire de Théologie catholique* (1950), dessen Entstehung darauf zurückzuführen ist, dass den Redaktoren des *Dictionnaire* ein bereits gedruckter Artikel von L. Cristiani über Zwingli nicht mehr genügte. Während Cristiani in traditioneller Weise den Zürcher Reformator einseitig und polemisch als «principal auteur de la révolution protestante en Suisse, et, à ce titre, émule ou disciple de Luther» schilderte, brachte Pollet eine auf Quellenkenntnissen beruhende Darstellung von Zwinglis Theologie, die er selber «enquête sur la pensée zwinglienne, conduite aussi objectivement que possible» bezeichnet. In zehn Abschnitten spricht er von den Quellen und Normen des Glaubens, von der eher theo. als christozentrischen Dogmatik Zwinglis, von Zwinglis Ethik, Sakramentenlehre, Ekklesiologie, sozialen und politischen

Ideen, zusammenfassend auch von Zwinglis «Prophetismus, Nachwirken und Verhältnis zum Katholizismus». Der grosse Wert dieser Meisterleistung liegt nicht nur im Inhalt – wir verdanken Pollet damit überhaupt die modernste Gesamtdarstellung von Zwinglis Gedanken, die zwar mehr die Forschungsergebnisse darlegt und diskutiert als eigene neue Erkenntnisse erarbeitet –, sondern auch in der Methode und im Ton, die sich aufs vorteilhafteste von sozusagen allen früheren katholischen Arbeiten über Zwingli abheben. Weitgehend auf den Werken W. Köhlers und O. Farners beruhend, zu den einzelnen Abschnitten stets auch die entlegenste, selbst in protestantischen Werken kaum erwähnte oder längst vergessene Spezialliteratur heranziehend entwirft er ein Gesamtbild der Lehre Zwinglis, das nicht bloss der römisch-katholischen Kirche nach 400 Jahren wildester Polemik und unverantwortlicher Unkenntnis zur Ehre angerechnet werden muss, sondern auch der reformierten, geschweige denn der lutherischen Kirche wohl anstehen würde. Wenn Pollets französisch geschriebene Arbeit² leider auch nicht ins Deutsche übersetzt wurde, hat sie doch Früchte getragen: sie hat auch die katholische Forschung in Italien und Deutschland beeinflusst und so wesentlich zu einem Wandel der Anschauungen beigetragen. Pollet selber hat eine Zusammenfassung seiner Forschung im Lexikon für Theologie und Kirche geschrieben, die natürlich ebenso objektiv und positiv ist. E. Iserloh hat Zwingli im Handbuch der Kirchengeschichte als Reformator sui generis gewürdigt, und schliesslich hat H. Lutz in der Propyläenweltgeschichte Zwinglis weltgeschichtliche Bedeutung gebührend herausgestrichen: «Zwingli gewann vorübergehende Bedeutung für die süddeutsche Reformation, weltgeschichtliche Bedeutung aber für die Entwicklung der westeuropäischen Gläubigkeit, Politik und Kultur ... [seine Theologie und sein Werk zeigen] ganz eigene, nicht abzuleitende Züge; aus der Erfahrung der göttlichen Allmacht und der Ohnmacht des Menschen entspringt bei Zwingli und seinen Anhängern das volle Mass religiösen und politischen Gestaltungswillens ... [Zwingli verfolgte das Ziel], die Stadt Zürich in ein Modell totaler Verchristlichung aller Lebensbereiche zu verwandeln. Das enge Ineinandergreifen von Kirchengeschichte und aktiver städtischer Politik nach innen und nach aussen war gegenüber Luthers Verhalten und Anschauungen etwas Neues».

Ausblick

Wir stellen fest, dass das katholische Zwinglibild sich im Laufe der Jahrhun-

Zum Fastenopfer 1969

Wenn die verschiedenen Materialien bestellt und geliefert sind, beginnt die grosse Arbeit des Verteilens. Das Vertragen von Haus zu Haus hat grosse Vorteile, wenn es erstens rechtzeitig und zweitens nicht durch Kinder geschieht. Diese lassen sich zwar relativ leicht dafür einspannen, doch die eine Frage ist, ob sie es zuverlässig besorgen, die andere, wie gross die Beachtung ist, die man dem von Kindern ins Haus Gebrachtem schenkt; wird es einfach in den Briefkasten geworfen, erfährt es die gleiche Behandlung wie die Flut von Ausverkaufs- und anderen Drucksachen. Die regelmässigen Kirchgänger werden es zwar anders halten, doch wäre es gerade wertvoll, das «40 Tage Gotteswort» und die Zeitung in weitere Kreise hineinzubringen. Der Versand durch die Post garantiert sowohl eine zuverlässige als auch frühzeitige Auslieferung. Schade wäre es, wenn dadurch nur je ein «Gotteswort» und ein Opfertäschlein in eine Familie kommt. «Kuverts nach Mass» wären bestimmt ein Idealfall, d. h. Kuverts, die nach den Angaben der Pfarreikartothek abgefüllt werden und dann so viele Bibeltextheft sowie grosse und kleine Opfertäschlein enthalten, dass jedes Familienmitglied das seine erhält. Selbstverständlich könnte dies niemals Sache des Pfarrers allein sein. Kein Mensch käme darauf, ihm so etwas zuzumuten. Es gibt aber bereits eine Menge Pfarreien, in denen Aktionsgruppen diesen individuellen Verteilermodus verwirklichen.

Als Glanzidee ist folgender Vorschlag zu bewerten: auf den Aschermittwoch hin werden «Gotteswort» und Opfersäcklein verschickt und in der Woche vor dem Passionssonntag zum Nachdoppeln die Zeitung. Wer weder Zeit, Arbeitsaufwand, noch Portokosten zu scheuen braucht, möge diese kompliziertere Methode wählen. Vielleicht wäre diese auch eine gute Lösung für jene, die befürchten, mit soviel Lesestoff auf einmal würden die Leute überfüttert.

Ein pfarramtlicher Begleitbrief als Beilage zu den FO-Drucksachen trägt sicher dazu bei, der Sendung eine bessere Aufnahmebereitschaft zu sichern. Wo dies nicht möglich ist, wären empfehlende Hinweise auf der Kanzel und im Pfarrblatt sehr am Platz. Im einen wie dem andern Fall müsste man bei der Angabe, wie die Opfergelder verwendet werden, deutlich den Inland-Anteil hervorheben. Immer noch soll es vorkommen, dass das Fastenopfer als Missionsopfer oder als Hilfe für die Missionen und die Notleidenden bezeichnet wird. Eine solche Zweckangabe ist irreführend. Klar und eindeutig lautet sie: «Je zur Hälfte für Missions- und Entwicklungshilfe sowie für überpfarreiliche kirchliche Aufgaben in der Schweiz.»

Zur Erarbeitung des geistigen Themas in Jugendgruppen eignet sich vorzüglich die auf das letzte Christkönigsfest erschienene Sondernummer des «team»: «Wird uns der Friede gelingen». Wie uns die Redaktion mitteilt, sind noch grössere Posten davon vorhanden.

Anstelle von Predigtskizzen hat die Theologische Kommission den Theologischen Traktat von Dr. Fritz Dommann erarbeiten lassen. Sie stellte dabei – wie übrigens schon letztes Jahr – auf das Ergebnis einer entsprechenden Umfrage unter dem Klerus ab. Gustav Kalt

² J. V. Pollet, *Huldrych Zwingli et la Réforme en Suisse* (Paris 1963)

³ Herder Verlag, Freiburg, Basel, Wien 1968

derte nicht stark gewandelt hat. Unverständnis, Ignoranz, Vorurteile, Parteilichkeit haben es geprägt, dazu viel böser Wille

und Gehässigkeit. Wenn sich heute eine Änderung anbahnt, ist das sehr erfreulich. Aber noch mehr: dieser Wandel ist notwendig und bereichernd. Wie nicht zuletzt die eben erschienene Arbeit von Benno Gassmann, «Ecclesia reformata. Die Kirche in den reformierten Bekenntnisschriften»³, die Darstellung der Ekklesiologie der reformierten Bekenntnisschriften und eines Vergleichs dieser Ekklesiologie mit derjenigen des Zweiten Vatikanischen Konzils, beweist, lohnt es

sich für Katholiken, auf die Stimme aller protestantischen Väter, gerade auch Zwinglis, zu hören, für Protestanten, einer seriösen, objektiven katholischen Zwingli- und Reformationsforschung zu begegnen. Dass diese auf allen Gebieten der Theologie – von der Kirchengeschichte über Exegese bis zu Dogmatik, Ethik, Liturgik und Praktologie – ausserordentlich befruchtend wirken könnte, steht ausser jeder Diskussion.

Fritz Büsser

Zwinglis Reformation in der Eidgenossenschaft

So lautete das Thema, worüber der zweite Referent, Prof. *Leonhard von Muralt* anschliessend sprach. Ihm oblag es, die historischen Verhältnisse in Zürich und der Eidgenossenschaft zu schildern, als Zwingli seine Reformation begann. Für ihn ist als Historiker die Feststellung entscheidend: Zwingli erwartete, dass die ganze Eidgenossenschaft sich von der Reformation erfassen lasse. Die Opposition der Fünf Orte, die seit der Tagsatzung von Beckenried (1523) geschlossen da standen, betrachtete der Reformator als Illoyalität gegenüber der Gesamtheit der eidgenössischen Orte. Höhepunkt der Reformation Zwinglis war das Jahr 1525, wo die Messe abgeschafft und das Abendmahl eingeführt wurde. Leonhard von Muralt gesteht, dass Zwinglis Vorgehen vielen Zürichern als ein schrecklicher Bruch mit der Vergangenheit vorkam. Der grosse Sieg Zwinglis war die Berner Disputation von 1528; sie entschied, dass Bern den neuen Glauben annahm. Eingehend schilderte der Referent die darauf folgende politische Entwicklung der Lage und die kriegerischen Auseinandersetzungen. Den ersten Landfrieden (1529) nannte Prof. von Muralt «ein Trümmerfeld von Zwinglis und Zürichs Kriegszielen».

War Zwingli Politiker oder Reformator? Zum Unterschied von der älteren protestantischen Geschichtsschreibung liegt bei L. von Muralt der Akzent nicht auf dem Politiker und Staatsmann, sondern auf dem Reformator. Er räumt auf mit der ungeschichtlichen Vorstellung, Zwingli habe in Zürich «regiert». Wohl verfügte der Reformator über einen entscheidenden Einfluss. Die Entschlüsse aber fielen im Rat der 200. Zürichs Verfassung war keine Theokratie. Den Kampf Zürichs mit den katholischen Orten dürfen wir nicht nach unserm paritätischen Gesichtspunkt beurteilen, weil jede der beiden Parteien die ganze Eidgenossenschaft in ihrem Sinn konfessionell zu gestalten suchte. Auch wenn man nicht mit allen Ansichten von Muralt einig gehen kann, muss man doch anerkennen, dass sich der Referent bemühte, auch den Standpunkt des Gegners zu verstehen.

Zwischen die Referate waren Orgelvortrüge und Kirchenlieder eingestreut. Welchen Platz unsere reformierten Mitchristen dem Kirchenlied einräumen, konnte man gerade bei dieser Feier eindrucksvoll miterleben. Noch ein weiteres darf hier nicht verschwiegen werden: Der kirchliche Akt im Grossmünster zeichnete sich vom Anfang bis zum Schluss durch eine wohlthuende Objektivität aus. Kein einziges polemisches Wort fiel, das katholische Ohren hätte verletzen können. (Schluss folgt) *Johann Baptist Villiger*

450-Jahr-Feier der Zürcher Reformation

Am Neujahrstag 1969 waren 450 Jahre vergangen, seit Huldrych Zwingli sein Amt als Leutpriester am Grossmünster in Zürich angetreten hatte. Aus diesem Anlass haben der Kirchenrat des Kantons Zürich und die Theologische Fakultät der Universität Zürich kirchliche und staatliche Kreise der Schweiz und des Auslandes zu einer dreitägigen Gedenkfeier vom 20.–22. Januar 1969 eingeladen. Unter den erschienenen Gästen befanden sich auch Delegierte katholischer Hochschulen und anderer Institutionen unseres Landes. Die 450-Jahr-Feier war durch drei Veranstaltungen gekennzeichnet, die als kirchliche Gedenkfeier, akademischer Festakt und staatlich-kirchliche Feier durchgeführt wurden. Die drei Kundgebungen ragten wegen der Referate ausgewiesener Fachleute über den gewohnten Rahmen von Jubelfeiern hinaus und verliehen der 450-Jahr-Feier der Zürcher Reformation eine besondere Note.

Kirchliche Gedenkfeier im Grossmünster

Den Auftakt zu den Zürcher Reformationsfeierlichkeiten bildete die kirchliche Feier am Nachmittag des vergangenen 20. Januars im Zürcher Grossmünster. Das aus romanischer Zeit stammende Gotteshaus war bis auf den letzten Platz mit Gästen gefüllt, die sich aus 22 Ländern und vier Kontinenten zum Eröffnungsakt eingefunden hatten. Der Präsident des Zürcher Kirchenrates, Pfarrer Robert Kurtz, begrüßte die Versammlung im Namen des Kirchenrats und der Zürcher Theologischen Fakultät. Er erinnerte daran, dass die Jubiläumsfeier in die Gebetswoche um die Einheit der Christen falle. Zwinglis Denken, bemerkte er, sei ökumenisch und nicht konfessionell eingeeignet gewesen. Bei der Feier gehe es nicht bloss um einen historischen Rückblick auf das Werden der Reformation.

Die Kirche müsse sich ihrer Verantwortung in der Welt von heute bewusst werden.

Zwingli – der Prophet

Über dieses Thema sprach als erster Referent Professor *Fritz Büsser* von der Universität Zürich. Er ging davon aus, dass Zwingli einst von seinen Gegnern als «Prophet» verhöhnt wurde. In Wirklichkeit hat sich der Zürcher Reformator selber als Prophet verstanden. Sein Prophetenamt fasste er als Pflicht auf, dem Volk den Sinn der Heiligen Schrift zu öffnen. Ihm bedeutete Prophetie Erklärung und Auslegung der Schrift. Prof. Büsser belegte das mit zahlreichen Zitate aus Zwinglis Reden und Schriften.

War der Zürcher Reformator auch Theologe? Mit den neuern Zwingli-Forschern bejaht Prof. Büsser diese Frage. Auch wenn Zwingli nur kurze Zeit an der Universität wissenschaftliche Theologie studiert hatte, stand er doch, wie der Referent ausführte, in beständiger Zwiesprache mit Kirchenvätern und Anselm von Canterbury, wie er als Humanist auch Plato und Aristoteles las. Worin bestand nun Zwinglis prophetische Theologie? Zwingli hat das Amt der Prophetie nicht nur im Sinne der Predigt aufgefasst. Er fühlte sich nicht nur für das Seelenheil des einzelnen verantwortlich, sondern betrachtete sich auch als Wächter. Er sah es als seine Aufgabe an, auch über das öffentliche wie private Leben seiner Gemeinde und darüber hinaus der ganzen Eidgenossenschaft zu wachen. Von dieser Auffassung her ist auch sein Kampf gegen das damalige Reislaufen zu verstehen. So bietet diese Schau auf die existentielle Prophetie, wie Zwingli sein Amt auffasste und die wir auf Grund des aufschlussreichen Referates von Prof. Büsser nur in wenigen Sätzen umschreiben konnten, neue Gesichtspunkte, um Zwinglis theologischen Standort besser zu erkennen.

Teufel? – Besessenheit?

Theologische Überlegungen zum sog. Zürcher «Hexenprozess»

Mehrere Wochen lang dauerte vor dem Geschworenengericht in Zürich der Prozess gegen sechs Angeklagte, der in der Schweiz und im Ausland beträchtliches Aufsehen erregt hat. Angeklagt sind der 1907 geborene exkommunizierte katholische Geistliche Josef Stocker, vorher Pallottinerpater, und die 1914 geborene Magdalena Kohler (beide aus Deutschland), ferner vier Schweizer, Emil Bettio (Rüti Kt. Zürich) und drei Brüder Barmettler, Heinrich (ledig), Hans und Paul (beide verbeiratet). Diese sechs Personen wurden beschuldigt, am Samstagabend, den 14. Mai 1966, die 17-jährige Bernadette Hasler etwa eine Stunde lang mit Spazierstöcken, einer Reitpeitsche, und einem Plastikrohr derart brutal verprügelt zu haben, dass sie in der Nacht zum Sonntag einsam und verlassen in ihrem Zimmer starb. Als Josef Stocker am Sonntag morgen das Mädchen tot im Bett fand, wurde ein Vertuschungsmanöver eingeleitet, das dazu führte, dass die Leiche der zu Tode Geprügelten im Auto nach Wangen bei Olten zu Familie Barmettler gebracht wurde. Diese nahm es auf sich, den Arzt zu rufen, weil über Nacht ihr Ferienkind gestorben sei. Da die Leiche die Spuren schwerster Misshandlungen aufwies, wurde der Untersuchungsrichter herbeigerufen. Durch ein Geständnis des Vaters der Toten kam heraus, dass das Mädchen nicht in Wangen, sondern in einem Chalet in Ringwil (Kt. Zürich) gestorben war, das als Zentrum einer sektiererischen Gruppe anzusehen war. Diese Gruppe nannte sich «Internationale Familiengemeinschaft zur Förderung des Friedens». Präsident war Josef Hasler, der Vater des Opfers. Herz und Hirn der merkwürdigen Gemeinschaft waren Expater Stocker und die Magdalena Kohler zusammen mit einer gewissen Schwester Stella. Diese drei galten als «heilige Familie», nämlich Stocker als der «heilige Vater», Kohler als die «heilige Mutter», Stella als «Sternlein» oder «Kind». Der Hauptsitz dieser Sekte war in Singen bei Konstanz. Die «heilige Familie» hatte keine Bedenken, sich als streng katholisch auszugeben und berief sich auf die Erscheinungen von Fatima und auf angebliche Heilandsbotschaften der Schwester Stella. Diese wuchsen innerhalb von zwei Jahren auf rund 18 000 (achtzehntausend!) Seiten an, teils ein harmloses frommes Geschreibsel, teils bis ins Kleinste gehende detaillierte Anweisungen für das Leben und Wirken der Gruppe. So wurde z. B. diktiert, es müsse für den Gebrauch der «heiligen Eltern» ein Mercedes 300 angeschafft werden (ca. Fr. 24 000), aufzubringen durch die Schweizer Anhänger. Gegen Stocker und Kohler wurde 1958 bis 1963 wegen Betrugsverdachts polizeilich gefahndet. Sie waren bei der Familie Hasler in Hellikon (Kt. Aargau) untergetaucht. Später übersiedelten die beiden, die miteinander auch ehelich verkehrten, nach dem Chalet in Ringwil.

Bernadette Hasler weilte mehrere Jahre zur «Erziehung» im Heim der Sekte in Singen, wo sie offenbar aus Reaktion gegen die geistige und körperliche Tyrannei langsam rebellisch wurde. Aus diesem Grund wurde sie um Ostern 1966 nach Ringwil gebracht «zur Gewissensforschung» und «Bekehrung». Oftmals aufs grösste beschimpft und geschlagen, wurde sie in den letzten vier Wochen ihres Lebens zum Schreiben eines Sündenbekenntnisses angehalten, das 330 Seiten umfasst und worin Bernadette sich als vollständig schlecht und verdorben hinstellt. Bernadette starb in der Nacht zum 15. Mai 1966, durch rund hundert brutale Schläge zusammengehauen, an einer massiven Fettembolie der Lungen, also an der direkten Folge der Schläge.

Die Angeklagten hatten im Verlauf des Prozesses den Eltern Hasler eine Summe von Fr. 20 000 als Genugtuung zugestellt und beteuerten im Schlusswort herzliche Rene über das Geschehene, nachdem sie allerdings vorher hoch und heilig versichert hatten, dass sie stets nur den Willen Gottes hätten erfüllen wollen. Die Schläge waren denn auch – gemäss der unglaublichen Verblendung der Angeklagten – erfolgt unter Ausrufen wie «Im Namen Jesu» – «Im Namen Mariä» – «Weiche, du Satan!» – Ob das sogenannte «heilige Werk» nach der Verurteilung der Hauptpersonen noch naive oder stur-fanatistische Anhänger finden wird, wird man sehen. F. Z.

Aufgeworfene Fragen

Der sog. «Hexenprozess» in Zürich hat viele Fragen aufgeworfen, für das Geschworenengericht und für die Öffentlichkeit. Diese Fragen berühren mehrere Wissensgebiete: Psychologie, Parapsychologie, Pädagogik, Theologie, und von dieser speziell Mariologie, Satanologie, Charismen, Privatoffenbarungen, Ordensleben, Kirchendisziplin, Sektenwesen usw. Wir schenken dem Verfasser des theologischen Gutachtens zum Fall Stocker-Kohler, ausgearbeitet von Prof. Dr. Walter Nigg, grosses Vertrauen.¹ Trotzdem darf die Frage gestellt werden, ob nicht eine Ergänzung durch einen katholischen Theologen wertvoll und wünschenswert gewesen wäre.

Aus all dem, was in den Berichten der Tageszeitungen zu lesen war, darf wohl schon jetzt gesagt werden, dass das bedauernswerte Opfer nichts mit Satanologie oder Besessenheit zu tun hatte. Das lag in weiter Ferne. Bernadette scheint ein ziemlich normales Mädchen gewesen zu sein, das allerdings im Entwicklungsalter stand und irgendwelche für dieses Alter typische Schwierigkeiten bot. Das Milieu, in dem es zu leben gezwungen war, hat diese Schwierigkeiten nicht nur nicht behoben, sondern hat sie teilweise noch vermehrt, und teilweise erst geschaffen. Erstaunlich ist, dass das Mädchen die Behandlung von seiten ihrer Erzieher, die – geistig und körperlich – als unmenschlich und brutal zu bezeichnen ist, einfach ertragen hat, ohne den Versuch zu machen zu fliehen und fremden Schutz in Anspruch zu nehmen. Wir wollen uns eines Urteils über die Eltern Bernadettes enthalten – ihnen ist durch den Tod ihres Kindes eine schwere Sühne auferlegt –, aber es ist kaum zu verstehen, dass sie es fertig brachten, ihre Tochter in dieses Milieu zu stecken und es darin zu belassen, auch dann noch, als die klar zu Tage tretende Tyrannei der «heiligen Eltern» nichts Gutes mehr erhoffen liess. Eindeutig verschroben, und deliktisch, unbiblisch und unchristlich war die Ab-

sicht und der grausam ausgeführte Versuch der Beteiligten, den eingebildeten Teufel durch Prügel austreiben zu wollen. Auf welche Grundsätze, Weisungen oder Insinuationen der Kirche von heute können sich Josef Stocker und Magdalena Kohler berufen? Auf keine! Soll man vom sog. «Hexenhammer» reden? Dieses Buch liegt schon längst auf dem Kehrichthaufen der Geschichte. Es erschien erstmals 1487 und war das Produkt von Hexeninquisitoren. Wesentlich für den damaligen Hexenwahn waren die Vorstellungen von Geschlechtsverkehr mit dem Teufel und überhaupt von Orgien mit Teufeln (Hexentanz, Hexensabbat!). Der Hexenwahn war übrigens, wie auch das theologische Gutachten von Professor Dr. Walter Nigg ausführte², «keineswegs nur eine katholische Angelegenheit, denn auch der Protestantismus ist daran in gleicher Weise beteiligt.» Aber diese Dinge liegen nun immerhin bald 200 Jahre hinter der Gegenwart zurück und sollten, möchte man glauben, lediglich noch für den Historiker von Interesse sein. Die letzten Hexenprozesse in Europa fanden statt: 1782 in Glarus und 1793 in Posen. Die Bekämpfung des Hexenglaubens begann aber schon im 15. Jahrhundert und setzte sich im 16. und 17. Jahrhundert stets intensiver fort, und zwar durch Schriften von protestantischen und katholischen Theologen. Der letzte päpstliche Erlass zu Hexensachen erfolgte 1635. Wenig später, 1657, kam eine Instruktion der römischen Inquisition, die in scharfen Worten die bis dato geübte Prozessführung ablehnte. Damit war der Bann gebrochen. Und dies geschah im Sinne des grossen Vorkämpfers gegen den Hexenwahn, des edlen Jesuiten Friedrich von Spee (gest. 1635 in Trier). Man kann wohl sagen, dass dieses betrübliche Kapitel der Kirchengeschichte gegen 1800 abgeschlossen war. Das Urteil darüber ist längst gemacht und unzweifelhaft. Wir zitieren aus dem alten Lexikon für Theologie und Kirche³: «Immer aber bleiben Hexenwahn und Hexenverfolgung für die protestantische wie katholische Christenheit, für die weltliche wie kirchliche Rechtspflege, beschämend.» Über die Einstellung der modernen Kirche zum Hexenglauben konnte sich der exkommunizierte Josef Stocker keine Illusionen machen. Er kann sich für die Rechtfertigung der scheusslichen, unter seinen Augen, mit seiner Billigung und Beteiligung geschehenen Tat auf kein neueres Werk der Moral oder Pastoral, des Kirchenrechts oder der Liturgie (Anweisungen für den Exorzismus!) berufen. Es

¹ Ganzseitiger Auszug siehe NZZ 1969, Nr. 51 (24. Januar).

² Ebda, Seite 17

³ LThK von Mich. Buchberger, 5. Bd (1933) «Hexen».

wird berichtet⁴), dass Josef Stocker eines Tages Bernadette gefragt habe, ob sie sich eigentlich dem Teufel verschrieben habe. Bernadette soll diese Frage bejaht haben. Damit habe dann die letzte Phase des traurigen Dramas begonnen. Nun weiss ein jeder, der einmal Theologie studiert hat, dass die Kirche keineswegs glaubt oder lehrt, dass der Teufel mit Schlägen oder anderen körperlichen Züchtigungen ausgetrieben werden könne. Eine geistige Macht kann nur mit geistigen bzw. geistlichen Mitteln bekämpft werden. Dieser Wahn, das Mädchen durch Schläge vom Teufel befreien zu können, zeigt, wie tief diese Leute in ihrem Denken gesunken waren und wie weit sie sich vom Wort und Geist der Hl. Schrift und von der Lehre und der Praxis der Kirche entfernt hatten. Nach diesen Vorbemerkungen darf nun also diese Frage gestellt werden:

Gibt es Teufel und teuflische Einflüsse?

Man gewinnt im Gespräch über den Zürcher Prozess hie und da die Überzeugung, dass von zahlreichen Leuten die Meinung vertreten wird, solche Verirrungen wie die von Ringwil wären unmöglich, wenn endlich der Glaube an Satan, an Teufel und Dämonen aus den Köpfen verschwände. Diese Meinung wäre völlig berechtigt, wenn es auch wirklich weder Satan noch Teufel gäbe. Das aber müsste einsichtig gemacht werden und zwar in sauberer Konfrontation mit dem ganzen NT! Gibt es also den Satan? Machen wir es kurz. Was sagt zu dieser Frage z. B. das neue Lexikon für Theologie und Kirche, das unter Heranziehung von einigen hundert Fachleuten der Theologie, der Bibelwissenschaft der Kirchengeschichte usw. zustande gekommen ist⁵. Im Artikel «Dämon»⁶ ist u. a. zu lesen: «Die Dämonenanschauungen der Bibel sind nicht einfach als «mythisches» Denken abzutun, können aber ihres zeitbedingten Gewandes (vgl. Mk 5, 12 f; Lk 11, 24 ff) entkleidet werden und gewinnen dann theologisch (gefallene, böse Engel) und heilsgeschichtlich (Sieg und Herrschaft Christi bis zur vollendeten Basileia) eine hohe Bedeutung.» Der Text stammt von Rudolf Schnackenburg (Universität Würzburg). Welchen Rückhalt hat diese Aussage in den Schriften des NT? – Der Satan wird als «Fürst dieser Welt» (Joh 14, 30; 16, 11), als «der Böse» schlechthin (z. B. Matth 13, 19), als «der Feind» (Lukas 10, 19 und par) bezeichnet. Er ist das Haupt der bösen Mächte und die bösen Geister sind ihm untertan. Man denke an die Bildworte vom Satansreich, das nicht gegen sich selbst aufsteht (Mark 3, 23 ff und par), vom Starken, der vom

Stärkeren (Jesus!) überwunden wird (Mark 3, 27 und par), vom Feind, der Unkraut sät (Matth 13, 25). In diesem Zusammenhang ist auch die siebente Bitte des Vaterunsers bei Matthäus 6, 13 zu betrachten, die lautet: «Sondern errette uns vor dem Bösen». Es ist ernstlich zu überlegen, ob das griechische Wort in der Ablativform *ponero* als maskulinum oder als neutrum anzusehen ist. Namhafte Exegeten treten mit gewichtigen Gründen dafür ein, dass ein maskulinum vorliege. Demnach wäre die Schlussbitte aufzufassen als Gebet um Errettung aus der Einflussphäre des personalen Bösen! Jesus ist in die Welt gekommen, um Satan und sein Reich zu besiegen, vergleiche Lukas 10, 18: «Ich sah den Satan wie einen Blitz vom Himmel stürzen» und Johannes 12, 31: «Jetzt ist das Gericht über diese Welt, jetzt wird der Fürst dieser Welt hinausgeworfen werden.»

Jedermann, der die Heilige Schrift auch nur oberflächlich kennt, weiss, dass an zahlreichen Stellen die Rede ist von Mächten und Gewalten, von Herrschaften und Thronen, von Engeln und Geistern usw. Was diese Namen und Texte besagen, darüber schrieb Heinrich Schlier die sehr interessante Untersuchung «Mächte und Gewalten im Neuen Testament». Aus der Zusammenfassung am Schluss der Untersuchung seien folgende Punkte wiedergegeben:

«Die vielfältigen Mächte, die doch immer nur die eine satanische Macht entfalten, begegnen jeweils als eine Art personalen Wesens von Macht...

Diese Mächte «wesen» darin, dass sie sich der Welt im ganzen und im einzelnen, der Menschen, der Elemente, der politischen und gesellschaftlichen Institutionen, der geschichtlichen Verhältnisse und Situationen, der geistigen und religiösen Strömungen bemächtigen...

Dabei legen sie Welt und Dasein auf den Tod hin aus und als Versuchung und Lüge. Tod, Sünde und Lüge umschreiben die innere Tendenz ihres Wesens und so seine Frucht... Diese Mächte sind von Gott in Jesus Christus am Kreuz und in der Auferweckung und Erhöhung Jesu Christi überwunden worden... Solche am Kreuz und in der Auferweckung von den Toten geschehene Entmündigung wird sich wie alles, was sich dort ergeben hat, in der Parusie des Erhöhten endgültig offenbaren. Ihre Entmündigung wird sich dann als ewige Verwerfung erweisen und erfüllen. Bis dahin werden die Welt und die Menschen unter den zunehmenden Angriffen der um ihr Gericht und Ende wissenden und darum angstvoll wütenden Mächte zu leiden haben. Der Angriff der Mächte, die keine Zukunft mehr haben als die ewige Verdammnis, konzentriert sich auf die, die ewige Zukunft haben, die Kirche und ihre Glieder.

Um so mehr müssen die Glieder der Kirche, die den Mächten ja schon in der Taufe in Jesus Christus entnommen sind, ihnen Widerstand leisten. Sie müssen versuchen, sie im Glauben und Gehorsam, in den Werken der Gerechtigkeit und Wahrheit und unter unablässigem Gebet, nüchtern und wachsam und mit der Gabe der Unterscheidung der Geister zu besiegen...»⁷

Auf die zahlreichen Teufelsaustreibungen, die in den Evangelien entweder pauschal oder ausführlich geschildert werden, wird noch zurückzukommen sein. Es darf aber jetzt schon die Frage gestellt werden: Ist es möglich, den Satan und das Satanische und einen irgendwie gearteten satanischen Einfluss auf diese Welt und die Menschen aus den Schriften des NT auszuschalten, bzw. auf irgend eine Weise wegzuerklären? Wir wären gespannt auf einen solchen Versuch! Man höre das ausgewogene Wort von Karl Rahner:

«Das meiste, was lehrämtlich über den Teufel gesagt ist, wird in einem Zusammenhang mit der Lehraussage über die Dämonen gesagt und hat denselben Inhalt (gute Schöpfung, eigene Schuld, ewige Verwerfung); vom Teufel wird eine bestimmte Macht über den sündigen Menschen und seinen Tod und seine Entmachtung durch die Erlösung Christi ausgesagt. Doch wehrt die Kirchenlehre auch eine Überschätzung des versucherischen Einflusses des Teufels auf die Sünden des Menschen ab... Gerade beim Teufel als dem Haupt der Dämonen muss in der christlichen Frömmigkeit die Vorstellung eines gleichgeordneten Widerparts Gottes in der Geschichte abgewehrt werden. Auch er ist eine Kreatur, die eine geschaffene Wesensgüte bewahren und natural vollziehen muss, um böse sein zu können.»⁸

Damit kommen wir auf die zweite Hauptfrage, die in privaten Kreisen und auch in der Öffentlichkeit aufgeworfen wurde:

Gibt es Besessenheit?

Diese aktuell gewordene Frage darf aufgespaltet werden in die Doppelfrage: Gab es *einst* und gibt es *heute* noch Besessenheit? Was versteht man überhaupt unter Besessenheit? Es handelt sich entweder um eine von aussen kommende «Belagerung»⁹ und Schädigung der physischen und der niederen psychischen Kräfte des Menschen (= Umsessenheit) oder um eine innere Besitzergreifung des Menschen (= Besessenheit). Dabei bleibt die Frage offen, ob die Besessenheit (wir bleiben der Einfachheit halber bei diesem Ausdruck) von seiten des betr. Menschen verschuldet ist oder nicht. – Wenn es einmal Besessenheit

⁴ NZZ 1969, Nr. 51 (innerhalb des Gutachtens).

⁵ Verlag Herder, zehn Bände, 1957–1965 (ohne die Ergänzungsbände).

⁶ Dritter Band, 1959, «Dämon», Sp. 141.

⁷ Herder 3. Auflage 1963, Seite 63 f.

⁸ LThK, Bd 10 (1965) Sp 4. Die in Klammern beigefügten Verweise sind weggelassen.

⁹ Formulierung von Rud. Schnackenburg in LThK, Bd 2, «Besessenheit».

gegeben hat, dann ist eigentlich die grundsätzliche Möglichkeit bereits bejaht. *Einstmals* – damit denken wir, wie zu erwarten ist, vornehmlich an die Zeit Jesu und der Apostel. Für diese Zeit stehen uns als ernst zu nehmende Dokumente die neutestamentlichen Schriften, insbesondere die Evangelien, zur Verfügung. Die evangelischen Berichte über Dämonenaustreibungen oder Heilung von Besessenen sind zahlreich. In den synoptischen Evangelien finden sich mindestens sieben verschiedene ausführliche Dämonenaustreibungen, dazu kommen noch summarische Berichte bei jedem einzelnen der synoptischen Evangelien. Als ausführliche Berichte können gelten: Markus 1, 23–28; 5, 1–20; 7, 24–30; 9, 14–29 (und die dazu gehörenden Parallelberichte); Matthäus 9, 32 f und 12, 22 f (=Lukas 11, 14); Lukas 13, 10–17.

Die als Folgen der Besessenheit jeweils zu tage tretenden Phänomene sind: Wissen um unbekannte, geheime Dinge – Übermenschliche Kraft – Stummheit, Taubheit, Blindheit – Unbändige Tob-sucht– Andere Quälereien – Schrecken vor dem Heiligen und Unterwerfung unter dasselbe. Als Beispiel diene Markus 5, 1–20, die Heilung des Besessenen im Land der Gerasener. Unerheblich ist für unsere Frage, dass bei Markus und im Parallelbericht bei Lukas von *einem* Besessenen die Rede ist, während Matthäus von *zweien* berichtet. Unerheblich ist hier auch der Abschluss der Erzählung vom Einfahren der Dämonen in Schweine und deren Ertrinken im See. Zuerst fällt das höhere Wissen auf, das Wissen darum, wie Jesus heisst und wer er ist: «Was habe ich mit dir zu schaffen, Jesus, du Sohn des höchsten Gottes?» – Die übermenschliche Kraft ist beschrieben in den Versen 3 und 4: «Niemand konnte ihn mehr fesseln, auch nicht mit einer Kette; denn oft war er in Fussfesseln und Ketten geschlossen gewesen, und die Ketten waren von ihm zerrissen und die Fussfesseln zerbrochen worden, und niemand vermochte ihn zu bändigen.» – Von Stummheit, Taubheit oder Blindheit wird in diesem Falle nichts gesagt (nicht alle Phänomene treffen in jedem Fall zu!). Jedoch: Stummheit und Taubheit werden erwähnt in Markus 9, 25, Stummheit allein in Matthäus 9, 32, Blindheit und Stummheit in Matthäus 12, 22. – Das Toben, das niemand bändigen kann, ist genannt in Vers 3 und 4. – Andere Quälereien: hier ist es die Selbstpeinigung durch Schlagen mit Steinen (Vers 5). – Der Schrecken vor dem Heiligen ist geschildert in Vers 6: «Und warf sich vor ihm nieder ...' Ich beschwöre dich bei Gott, peinige mich nicht». Die Unterwerfung zeigt sich darin, dass der Besessene auf Geheiss seinen Namen preisgibt und dass die Geister auf Jesu Befehl wirklich ausfahren. Zu bemerken ist der

Am Scheinwerfer

Gott – wer ist das?

Gott ist auf eine neue Weise das zentrale Thema der Theologie geworden. In vielen Aussagen ist er mit anderen Attributen verbunden als in der Bibel und in der traditionellen Theologie. Die Schrift spricht vom allmächtigen, barmherzigen, gerechten, treuen, grossen, lebendigen, verborgenen Gott u. a. m. Heute redet man vom abwesenden, vergessenen, fremden, verspäteten, totesagten Gott, von der «Verlegenheit, über Gott zu sprechen», vom «atheistischen Glauben an Gott» und ähnliches. Eine Sondernummer der Zeitschrift «Lebendiges Zeugnis» über die Menschheit vor der Gottesfrage greift verschiedene solche Themen auf (Lebendiges Zeugnis, Paderborn 1968, Nr. 3/4). Einerseits wird die These aufgestellt: «Die Gottesfrage ist heute die Frage an uns Christen schlechthin». Andererseits wird die Möglichkeit der Aussagen über Gott in die eine Frage zusammengefasst: «Gott – wer ist das?»

Nicht bloss die «Gott-ist-tot-Theologie», sondern auch andere scheinbar widersprüchliche Aussagen über Gott, über das Gottesbild des heutigen Menschen und über den Gottesbegriff zwingen uns, über Gott auf eine neue Weise nachzudenken, unser Reden über Gott zu überprüfen und unsere Verkündigung zu revidieren. Dabei sind das Gespräch mit dem heutigen Menschen, dem glaubenden und dem ungläubigen, und die Auseinandersetzung mit verschie-

denen Wissenschaften unerlässlich. Es kann kaum kein monologisches Reden der Theologen über Gott geben, wenn dieses Reden nicht steril und wirkungslos sein soll.

Theologen und Seelsorger, aber auch andere Christen, denen die Gemeinschaft mit Gott in Glaube, Hoffnung und Liebe noch ein Anliegen ist, werden immer weniger darum herumkommen, Gott zum zentralen Thema ihres Fragens zu machen. Aber nicht nur ihres Fragens. Analysen, rationales Nachdenken, wissenschaftliche Auseinandersetzungen, neue Methoden und neue Gesichtspunkte reichen nicht aus. Zwei andere Dinge werden immer hinzukommen müssen: Meditation und Gebet. Der Christ bleibt sein Leben lang ein Mensch, der Gott sucht. Das gilt auch für den Priester. Wege, Umwege und Irrwege, auf denen man Gott sucht, sind vielfältig und verschieden. Wer aber mit Herzen und Leben Gott sucht, wird ihn neben vielem anderen immer wieder in Meditation und Gebet suchen müssen.

Meistens hebt man heute hervor, Gott müsse man im Mitmenschen, durch die Nächstenliebe, im Leben für den anderen suchen. Dieser Akzent ist keine bloss Modeerscheinung, er orientiert sich an grundlegenden biblischen Aussagen. Um aber im Nächsten tatsächlich Gott zu finden und vor allem, um dem Nächsten Gott zu bringen und zu künden, ist die betende Versenkung in Gott, das Gebet als Gespräch mit Gott wesentlich.

Alois Sustar

Erfolg, der den hinzuströmenden Leuten auffällt: «Und sie kamen zu Jesus und sahen den Besessenen, der die Legion gehabt hatte, bekleidet und vernünftig darsitzen ...» (Vers 15) – Ähnliche Phänomene lassen sich auch bei anderen Austreibungserzählungen feststellen. Diese können das Bild über Besessene und Besessenheit ergänzen und vervollständigen.

Kritische Prüfung

Nun sind wir Menschen des 20. Jahrhunderts grundsätzlich kritisch eingestellt und wir nehmen Berichte über angeblich aussernatürliche oder übernatürliche Begebenheiten nicht leichtgläubig und nicht ungeprüft hin. Das ist ein gutes und notwendiges Prinzip, es dient der von der Schrift verlangten «Prüfung der Geister» (1 Joh 4,1) und somit der

Wahrheitsfindung. Dieses Prinzip ist gut, sofern es – das muss beigefügt werden! – nicht mit Vorurteilen verbunden ist. Ein Vorurteil in unserem Fall hiesse etwa so: Das gibt es nicht – das ist unmöglich – das darf es nicht geben! Das würde dem Axiom entsprechen: *Nicht sein kann, was nicht sein darf*. Nun sei gern die Möglichkeit zugegeben, dass in dem einen oder anderen Fall, wo in den Evangelien von Besessenheit oder von «Krankheitsdämon» die Rede ist, rein natürliche Phänomene vorliegen können, die lediglich mit Krankheit zu tun haben, wie z. B. Nervenkrankheiten, Hysterie, Epilepsie usw. Dass dies aber in jedem Fall zutrefte und dass – grundsätzlich – eine Art dämonischer Besitzergreifung eines Menschen einfach nicht vorkommen könne, das scheint uns angesichts der Gesamtaussagen des NT über dieses Thema eine unmögliche Stellungnahme zu

sein. Werner Foerster (Ordinarius für NT in Münster, prot.) schreibt zum Thema «Daimon»¹⁰:

«Bei den meisten Besessenheitsgeschichten aber . . . handelt es sich um etwas anderes, um eine Zerstörung und Verkehrung der schöpfungsgemässen Gottesebenbildlichkeit des Menschen, indem das Zentrum der Persönlichkeit, das Ich als bewusst wollendes und handelndes, von fremden Mächten lahmgelegt ist, die den Menschen verderben wollen und ihn gelegentlich bis zur Selbstzerstörung treiben (Mk 5,5). Das Ich ist so lahmgelegt, dass die Geister als Subjekt des Redens erscheinen. Jesus weiss sich als den, der die Macht des Teufels und seiner Engel schon jetzt bricht, weil er der ist, in dem die Herrschaft Gottes für die Menschheit da ist (Mt 12, 28 par). Darum ist gerade die Heilung der Besessenen ein wesentliches Stück des Berichtes der Evangelien und der Ag. Wesentlich ist dabei, dass die Austreibung der Dämonen durch ein Befehlswort in Gottes Macht geschieht. . . . Die nt.liche Dämonenanschauung verneint erst ganz konsequent die griechische Vergöttlichung des Dämonischen, beseitigt ganz die ständige Furcht vor bösen Geistern, gibt aber dem volkstümlichen Gefühl des Finsteren, des Grauenhaften, recht und vertieft es zur Einsicht in die «Dämonie» böser Geister, in denen ein auf Zerstörung des geistlichen und leiblichen Lebens der Menschen gerichteter Wille des einen Satan wirksam ist. Das NT zeugt von dem durch Jesus errungenen Sieg über die bösen Geister, der der Gemeinde zugute kommt und sie auch durch die besonderen Versuchungen der Endzeit hindurchführt.»

Dazu geselle sich noch eine katholische Stimme, die von Myriam Prager im «Bibeltheologischen Wörterbuch»¹¹:

«Dass es sich bei der Besessenheit wirklich um ein Phänomen handelt, geht auch aus dem Vergleich zwischen Krankenheilung und Exorzismus hervor, und zwar besonders klar dort, wo Kranke und Besessene gleiche Symptome aufweisen: man vergleiche etwa die Heilung eines Taubstummen (Mk 7,23–25) mit dem Exorzismus am taubstummen Besessenen (Mk 9,25). Den Kranken steht der Herr als teilnahmvoller, gütiger Arzt gegenüber; das gebietende Wort, die heilende Gebärde sind stets an sie selbst gerichtet. Ganz anders bei den Besessenen. Hier wendet sich Jesus gegen ein verborgenes, unheilstiftendes Wesen, das eindeutig als Urheber des pathologischen Verhaltens bezeichnet wird (Mk 9, 18; Luk 13, 16) . . . Alle diese Aussagen machen es dem Exegeten, ja dem gewissenhaften Historiker unmöglich, die Realität der Besessenheit auch nur im geringsten in Frage zu stellen.»

Wenn also nach den Berichten neutestamentlicher Schriften Besessenheit durchaus möglich ist, was hindert, dass diese gegebenenfalls heute noch vorkommt? Wenn Jesus durch sein Befehlswort böse Geister ausgetrieben hat, wer könnte ihn daran hindern, diese Vollmacht seinen Jüngern und seiner Kirche zu übertragen? – Als Jesus die Siebzig ausgesandt hatte, kamen sie zurück und berichteten: «Herr, auch die Dämonen sind uns untertan kraft deines Namens.» (Lukas 10, 17)

¹⁰ Theologisches Wörterbuch zum NT von G. Kittel, Bd 2., Sp 19 f.

¹¹ Bibeltheologisches Wörterbuch, herausgegeben von Johannes Bauer, Styria Graz 2. Auflage, (1962) S. 123 f.

Hatte er ihnen dazu Auftrag und Vollmacht gegeben? Es scheint wirklich der Fall zu sein, denn: «Siehe, ich habe euch die Macht gegeben . . . über alle Gewalt des Feindes. Doch nicht darüber freuet euch, dass die Geister euch untertan sind . . .» (Verse 19 und 20). Ganz ähnlich Matthäus 10,1 und Markus 16, 17. Diese letztere Stelle («In meinem Namen werden sie Dämonen austreiben») steht zwar im längeren, sog. «unechten» Markusschluss, aber angesichts der übrigen Texte ist nicht daran zu zweifeln, dass es sich um ein echtes Jesuswort handelt. Die Frage dreht sich vielmehr darum, wann und in welchem Zusammenhang es gesprochen worden ist. Auch nach dem Hingang Jesu haben seine Jünger Menschen von Dämonen befreit. Von Philippus, dem Diakon und «Evangelisten», berichtet die Apostelgeschichte (8,7): «Aus vielen, die unreine Geister hatten, fuhren diese unter lautem Geschrei aus.» Nach derselben Schrift hat auch Paulus erfolgreich den Exorzismus vorgenommen, so in Philippi (Apg 16,16 ff), so in Ephesus (19,12). Von

dem erfolglosen Versuch jüdischer Beschwörer «im Namen Jesu, den Paulus verkündet» Besessene zu heilen (Apg 19, 13–16), wird später noch zu reden sein. Es ist eine Linie von Jesus zu Paulus: Besessene werden geheilt, böse Geister werden ausgetrieben! Die Urkirche ist sich dessen bewusst. Wer beauftragt und bevollmächtigt ist, an der Erlösung und Heimholung der Schöpfung zu Gott zu arbeiten, der ist auch beauftragt und bevollmächtigt, die gottfeindlichen Mächte zurückzudrängen und die Welt zu entdämonisieren. Das ist ganz allgemein gesagt. Im konkreten Fall aber kann sich die Frage stellen, ob die Kirche bzw. ihre Diener wirklich die (Voll)Macht haben, satanische Fesseln zu lösen, das heisst, einen armen, vom Satan «umlagerten» oder «mit Beschlag belegten» Menschen zu befreien. Der erste und ursprüngliche Exorzismus in der Kirche war der Exorzismus an Besessenen. Er ist offensichtlich durch die biblischen Texte begründet. (Schluss folgt)

Franz Zinniker

Ein Ursprung – eine Sendung: Rom und die Ostkirchen

Die schwerste Wunde, welche der Christenheit bis heute zugefügt wurde, ist ohne Zweifel das orientalische Schisma. Während die abendländische Spaltung, so schmerzlich sie sich auch auswirkte, doch nur einen Teil der westlichen Christenheit mit sich zog, hat die morgenländische Trennung den gesamten Osten getroffen. Was beide Seiten dabei verloren haben, wird uns erst heute langsam bewusst, da die gesamte Christenheit dem Anspruch einer Welt gegenübersteht, die immer mehr die *eine* wird. Wir stehen an der Schwelle einer Weltkultur, welche vom europäischen, asiatischen und afrikanischen Denken geformt sein wird. Die Kirche hatte in ihren Anfängen diese Dreiheit schon einmal in sich *geeinigt*, sie durch die Spaltung aber wieder *verloren* und ist dadurch verarmt. Heute sucht sie mühsam danach, die verlorene Fülle wieder zu *gewinnen*. Diesen Gedanken gehen wir im folgenden kurz nach.

Der gemeinsame Ursprung

Was Ost und West während Jahrhunderten einte, war das Bekenntnis des gemeinsamen *Glaubens*. Es wurde nicht nur in blutigen Verfolgungen erlitten, sondern auch innerkirchlich gegen Verfälschung verteidigt. Gnostizismus, Aria-

nismus, die christologischen Irrlehren stiessen in Ost und West auf gemeinsamen Widerstand. Östliche und westliche *Theologie* befruchtete sich gegenseitig. Während z. B. der Osten die Lehre von der Trinität theologisch begründete, trug der Westen zur Klärung der Christologie (Natur und Person) bei. Von den 27 Kirchenlehrern, welche die abendländische Kirche kennt, gehören 17 der Zeit vor der Trennung an. Von den Vätern des Abendlandes werden im Osten als Heilige verehrt: Ambrosius, Hieronymus, Augustinus (dieser nur als «Seliger»), Leo der Grosse, Gregor der Grosse.

Entscheidenden Einfluss übte die *Mystik* der Ostkirche auf das Abendland aus. Es sei nur erinnert an Gregor von Nyssa, Johannes Klimakus, Dionysius Areopagita, Maximus Confessor. Benedikt baute seine *Mönchsregel* auf jener des Basiliius auf. Die «Collationes Patrum» des Johannes Kassian wurden nicht nur vom Vater der Mönche des Abendlandes zur Lesung empfohlen. Auch Thomas von Aquin hatte sie auf seinem Schreibtisch liegen. Aus dem gemeinsamen Schatz der *Frömmigkeit* sei noch eines hervorgehoben: Das älteste Mariengebet «Unter deinen Schutz und Schirm», das heute noch beiden Kirchen gemeinsam ist und dessen ökumenische Bedeutung gerade jetzt nicht vernachlässigt werden sollte.

Von östlicher Seite wird unter den entscheidenden Faktoren, die zur Trennung von Ost und West führten, die Entfaltung der ursprünglich nicht vorhande-

nen Idee eines päpstlichen *Jurisdiktionsprimats* genannt. Es ist wohl unbestritten, dass in einer geeinten Kirche die notwendige geschichtliche Entfaltung andere Formen angenommen hätte. Immerhin sei daran erinnert, dass das Lehrschreiben Leos I. an Flavian von den 630 Konzilsvätern zu Chalcedon 451 (davon nur 5 Abendländer: 2 Afrikaner und 3 päpstliche Legaten) «grosse Begeisterung hervorrief»¹ und als Grundlage der Konzilsdefinitionen diente. Ebenso wurde Papst Konstantin (708–715), der auf Einladung Justinians II. Konstantinopel besuchte, überall ehrenvoll empfangen.

Es handelte sich hier um die erste und letzte freiwillige Reise eines Papstes in die Kaiserstadt. Johannes I. (523–526) und Agaper I. (535–536), die vor ihm Ostrom besucht hatten, waren nur auf Befehl der Ostgotenkönige in politischem Auftrag erschienen. Welche Rolle das Papsttum als Katalysator der westöstlichen Spannung hätte spielen können, beweist die Tatsache, dass im 7. und 8. Jahrhundert nicht weniger als sieben Päpste dem oströmischen Machtbereich entstammten. Die Reihe beginnt mit Theodor I. (642–649), einem Griechen. Sie wird fortgesetzt von den Syrern Johannes V. (685), Sergius I. (687 bis 701), Sisinnius (708, Pontifikat von nur 20 Tagen), Konstantin (708–715), Gregor III. (731–741). Der letzte «östliche» Papst war Zacharias (741–752), ein Grieche aus Unteritalien.

Getrennte Wege

Die Spaltung zwischen Ost und West auch im innerkirchlichen Bereich vollzog sich in einem Jahrhunderte dauernden Prozess, den hier auch nur annähernd zu schildern unmöglich ist. Als eine der Hauptursachen, die zur Entfremdung zwischen Ost und West führten, wird die unterschiedliche Entwicklung des politischen Denkens angeführt.² Während im Osten nach hellenistischer Tradition der Kaiser als Stellvertreter Gottes auch im religiösen Bereich angesehen wurde (er berief darum auch die Konzilien ein), trat im Westen der Papst an dessen Stelle. Es ist bezeichnend, dass die Mitglieder der päpstlichen Delegation von 1054 alle der Reformpartei angehörten, welche die Oberhoheit des Papstes nicht nur den Bischöfen, sondern auch der Staatsgewalt gegenüber vertraten. Nennen wir nun kurz einige Stationen auf dem schmerzlichen Weg der Entzweiung:

– Das akazianische Schisma im Gefolge der monophysitischen Wirren (484–519), dessen polemische Kämpfe auf beiden Seiten Verbitterung hinterliessen.

¹ So Prof. Iwan Tschetwerikow in «Die Ostkirche» S. 125, herausgegeben von Metropolit Seraphim (Verlag W. Spemann, Stuttgart, 1. Auflage 1950). Tschetwerikow gilt nach Aussage des Herausgebers als einer der besten orthodoxen Theologen.

² So Francis Dvornik in seinem Artikel «Morgenländisches Schisma» in: LThK 7 (1962) Sp. 630–35

– Das photianische Schisma (863–870), eine Folge der Weigerung Papst Nikolaus I., Photius als Patriarch von Konstantinopel anzuerkennen.

– Seit 781 datiert die päpstliche Kanzlei ihre Urkunden nach den Pontifikatsjahren, nicht mehr nach den Regierungsjahren des Kaisers von Ostrom.

– Seit Papst Sergius IV. (1009–1012) wird der Name des Papstes in den Diptychen der östlichen Liturgien nicht mehr genannt.

– 1054 exkommuniziert Kardinal Humbert als Päpstlicher Legat in Konstantinopel den dortigen Patriarchen Michael Kerullarios, der seinerseits die Legaten (nicht den Papst selber) aus der Gemeinschaft ausschliesst.

– Die Kreuzzüge schaffen Massenkontakte und lassen die öst-westlichen Gegensätze, die bisher nur in der Intelligenz wirksam waren, auch in den breiten Volksschichten bewusst werden.

– 1204 wenden sich die Kreuzfahrer gegen ihre Mitchristen im oströmischen Reich, erobern Konstantinopel, errichten ein lateinisches Kaiserreich und – was das Bittere ist – ein lateinisches Patriarchat. Von diesem Ereignis an datiert die endgültige Trennung, auch wenn sie formal nicht ausgesprochen wurde. Die Erinnerung an diese unglückselige Tat machte die Unionsversuche von Lyon (1274) und Florenz illusorisch.

Das neue Wagnis der Begegnung

Fast solange wie sie geeint waren, blieben nun West und Ost getrennt. Die Versuche der Päpste seit Pius IX., mit den Hierarchen des Ostens ins Gespräch zu kommen, schlugen fehl. Man zeigte die kalte Schulter oder erwiderte mit Protesten. Wer konnte diese Mauer aus Abneigung, Gleichgültigkeit und verletztem Stolz, hinter dem sich wohl auch geheime Sehnsucht verbarg, durchbrechen? Es sollte einem Papst vergönnt sein, der die Ostkirche wieder aus eigenem Erleben kannte. Ihm war jegliches Prestigedenken fremd. Er kannte nur die Liebe, getragen von unbeirrbarem Verantwortungsbewusstsein: Johannes XXIII. Am 5. Juni 1960 schuf er das Sekretariat für die Einheit der Christen, zu dessen Leiter er Kardinal Bea ernannte. Damit war eine offizielle Kontaktstelle zwischen dem Heiligen Stuhl und den anderen christlichen Kirchen geschaffen. Aus der Chronik der sich nun überstürzenden Ereignisse halten wir die folgenden fest:

– Am 25. Dezember 1961 verkündet Johannes XIII., dass auch nichtkatholische Beobachter am Konzil teilnehmen.

– Am 13. Oktober 1962 empfängt der Papst diese Beobachter in einer eigenen Audienz.

Junger Christ sieht kritisch und selbstkritisch seine junge Pfarrei

Das neue Pfarreizentrum Christ-König in Biel-Mett eingeweiht

Am 8. Dezember 1968 hat Bischof Anton Hänggi das neue Pfarreizentrum Christ-König in Mett geweiht. Pfarrer Urs Heidelberg hat mir aufgetragen, den Le-

Unter ihnen befinden sich die Vertreter von 6 Ostkirchen.

– Am 29. September 1963 erklärt Papst Paul VI. in der Eröffnungsansprache zur zweiten Session: «Wo immer uns eine Schuld an der Trennung zuzuschreiben ist, bitten wir demütig Gott um Verzeihung und bitten gleichfalls die Brüder um Vergebung, wenn sie sich von uns verletzt fühlen sollten.»

– Am 5. Januar 1964 findet in Jerusalem die erste Begegnung zwischen dem Papst und dem Patriarchen von Konstantinopel statt. Austausch des Friedenskusses nach fünfhundertjähriger Unterbrechung.

– Am 26. März (Gründonnerstag) wendet sich Paul VI. in einer Grussbotschaft an die Welt. Den getrennten Brüdern sagt er: «Von jetzt an suchen wir uns gegenseitig zu achten und durch diese beidseitige Hochachtung den Abstand zwischen uns zu verringern und die Liebe wirken zu lassen, die – so hoffen wir – eines Tages den Sieg erringen wird.» In dieser Rede kommt die ganze Umstellung der katholischen Kirche zum Ausdruck.

– Am 15. Februar 1965 übergibt eine Delegation im Namen des ökumenischen Patriarchen dem Papst die Ergebnisse der all-orthodoxen Konferenz von Rhodos.

– Am 22. Februar werden erstmals einige orientalische Patriarchen zu Kardinalen ernannt.

– Am 7. Dezember heben Paul VI. und Patriarch Athenagoras zu Rom und Konstantinopel gleichzeitig die gegenseitige Exkommunikation von 1054 auf. Der Papst umarmt vor versammelten Vätern den Abgesandten des Patriarchen im Petersdom. Es handelt sich noch nicht um die Wiedervereinigung, sondern um «eine Reinigung der Herzen».

– Am 25. Juli 1967 trifft der Papst zu einem Besuch beim Patriarchen von Konstantinopel ein. Der erste Papstbesuch nach 1250 Jahren.

– Vom 26.–28. Oktober trifft Athenagoras vor versammelter Bischofssynode zum Gegenbesuch in Rom ein. Der erste Patriarchenbesuch der Kirchengeschichte.

Man darf wohl feststellen, dass nach tausendjähriger Schützengrabenmentalität auf beiden Seiten das charismatisch-dynamische Denken aufgebrochen ist. Man sucht wahrhafte Begegnung, nicht gegenseitige Demütigung. Das ist Grund zur Hoffnung. Sie bleibt die Begleiterin auf dem noch langen und steilen Weg zur Einigung. Ost und West wollen gemeinsam in die strenge Schule des Heiligen Geistes eintreten, der sie allein zusammenführen kann. Uns bleibt mehr als die Aufgabe des aufmerksamen Beobachters. Unser Gebet muss das Bemühen begleiten.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat Februar: «Dass die Bemühungen zur Herstellung einer vollen Gemeinschaft zwischen der römischen Kirche und den getrennten Kirchen des Orients erfolgreich vorangehen.»

sern unsere junge Pfarrei vorzustellen. Er hat mir das Wort ganz freigegeben und mich gebeten, meine eigenen Gedanken zu formulieren; ich danke ihm

dafür und bitte die Leser, das als ein Beispiel für den Geist unserer Pfarrei anzusehen: Er lässt mein Wort gelten, aber es soll nur als mein Wort gelten.

Der Bau ist bestechend modern

Das Pfarreizentrum besticht den modernen Sinn für Durchdachtes, klar Gestaltetes, Materialechtes. Die Kirche ist als Raum für das gemeinsame Mahl und das gemeinsame Wort gebaut; der Raum wirkt weit und ist an der Längsseite zentral gestaltet nur durch den massiven Altartisch, den Ambo für den Priester, seinen Sessel, den kleineren Block für die Lektorenbücher und, etwas seitlich, den Taufbrunnen, alles aus schwarzem, geädertem Marmor von einer Hand geschaffen. Das Licht fällt von oben durch eine in Quadraten geschachtelte Holzdecke ein. Die Kapelle ist nach dem gleichen Prinzip für kleinere Gottesdienste gebaut. Sie steht vor allem den Italienern zur Verfügung.

Der ganze Baukomplex nimmt uns buchstäblich von der Strasse weg. Vier je verschiedene Eingänge laden uns von drei Seiten in einen abgeschlossenen Vorhof unter freiem Himmel; der Kirchenbau, das Pfarrhaus und eine Mauer gegen die Strasse bilden den Abschluss. Hier werden im Freien Gottesdienste gefeiert werden. Von hier aus betreten wir die Kirche. Wir öffnen das schwere Haupttor mit bronzenen Türgriffen, die die Formen und das Material des Tabernakels vorausnehmen, wir tauchen unsere Hand in einen Weihwasserstein, der aus dem Marmor und im Stil des Altartisches gebildet ist. Wir werden vom Bau her innerlich gestaltet.

Der Bau in Funktion zum feiernden Gottesvolk

Unsere Kirche dient ganz der neuen bewegten Liturgie. Wir haben schon seit Jahren Schritt für Schritt aus der alten Messe wieder einen gemeinsamen Volksgottesdienst gemacht; jetzt haben wir den dafür gestalteten Ort – den ganz dem Gottesdienst geweihten Ort. Es kommen schon jetzt mehr Leute zur Kirche als zur Zeit der Schulhausaula; der Gottesdienst gibt uns etwas mit nach Hause – aber was? Niemand kann sich dem ästhetischen Eindruck des klar und würdig aufgebauten lebendigen Schauspielers in dem grossen nüchternen Raum entziehen – wie weit gehen wir wohl weiter? Wie weit ist es möglich, bei der äusseren Perfektion der heiligen Handlung die inneren Widersprüche lebendig zu erhalten, die uns allein aufrütteln, eine Begegnung mit dem Messiasgeheimnis zu suchen? Wieviele Leute kommen nur in die Kirche, um sich vom Alltag zu erholen, wieviele folgen dem

Gottesdienst, um sich am Ablauf zu erbauen?

Das ist eine alte Frage. Wir wollen etwas Neues aufbauen, darum müssen wir uns fragen, wie es uns möglich sein wird, in den festen Mauern unruhig und tätig zu bleiben. Es gibt die gleiche Schwierigkeit überall – für uns gibt es sie neu. Wir haben gute Wege beschritten, aber wir müssen sie tauglich erhalten. Wir haben in verschiedensten Arbeitsgruppen seit zehn Jahren daran gearbeitet, eine Pfarreigemeinde zu werden. Diese Gruppen werden weiterbestehen; im Pfarrhaus und unter der Kirche sind geeignete Räume für ihre Arbeit.

Wie der Pastoralrat funktioniert

Als eine der ersten Pfarreien der Diözese haben wir einen Pastoralrat. Etwa fünfundzwanzig Laien verschiedensten Alters und aus verschiedener Umgebung, beide Vikare und der Pfarrer versuchen hier, gemeinsam über die Fragen eines Zusammenlebens in der Pfarrei zu reden und praktische Probleme zu lösen. Es geht um Einfachstes und Schwierigstes, gerade zum Beispiel um die Gestaltung des Gottesdienstes, daneben aber auch um eine Messeordnung, mit der allen am besten gedient ist. Der Pastoralrat fasst manchmal Beschlüsse, manchmal erörtert er die Fragen nur. Der Pfarrer hat es im Grund in der Hand, den Pastoralrat ohne Wirkung zu lassen, er lässt ihm aber im Gegenteil in vielen Dingen freie Hand und weiss seine Arbeit zu nutzen. Ganz nebenbei möchte ich allgemein seine Eigenschaften als die eines aufgeklärten absoluten Herrschers bezeichnen: Er spannt sein Volk in den Gemeinschaftsgedanken ein und bleibt das Haupt.

Die Strukturen des Pfarreivolkes

Mett ist als jüngstes Aussenquartier Biels für den Geist der Stadt das typischste: Wir sind zum grössten Teil zugereiste Arbeiter in den neuen Industrien. So sind wir im Wesen einerseits stark gemischt und dynamisch, aber andererseits stark belastet von der einheitlich trägen, denkfaulen, selbstsüchtigen Geldmentalität, in der ein Erwachsener vegetieren und schimpfen, ein Jugendlicher aber nur an seinen unbeherrschten Kräften und mangelnder Liebe leiden kann. Wir müssen als lebendige Pfarrei die schwierige Jugend erreichen können. Hier haben wir noch nichts erreicht; wir haben nur Erwachsene mit ihren Kindern in der Pfarrei, die den Eltern entfremdeten Jugendlichen gehen ihre Wege weit fort von uns.

Mit dem Keller für die Jugend ist es noch nicht getan

Unsere Kirche ist für den Luftschutz unterkellert: Diese Keller sind ihnen ge-

öffnet worden. Hier hat eine Arbeit angefangen, die viel verspricht und manche Gefahr bringt, wenn sie nicht weitergeht. Einige Gruppen von jungen Leuten haben hier endlich Räume gefunden, aus denen sie nicht hinausgeworfen werden. Sie kleiden sie nach ihren eigenen Plänen aus: Es wird eine Bar für die Welschen, eine Bar für die Deutschschweizer, einen Raum für eine Beatband mit 2×50-Watt-Verstärkeranlage geben. Es ist in kurzer Zeit schon fast alles fertig geworden. Die Schwierigkeiten fangen jetzt an: Es darf nicht alles fertig sein.

Die Seelsorger wissen, dass sie für alles, was mit dem Keller zusammenhängt, die Verantwortung übernommen haben. Sie dürfen diese Jungen nicht ihrer langen freien Zeit und ihren vom Film geprägten Träumen überlassen; sie suchen das Gespräch. Sie müssen dafür sorgen, dass die hergekommenen Fremden ihnen und vor allem sich selber nicht fremd bleiben. Die schöpferische Arbeit muss weitergehen, damit die Jungen ihre Kräfte im Verhältnis zu den Dingen und im Ergebnis statt nur in Träumen erleben können.

Wir erleben in Mett immer mehr in der Anlage kriminalistische Vorfälle, die sich aus der Langeweile der vernachlässigten Kinder ergeben. Wenn sich die Pfarrei nicht mit allen Kräften um die Jugend in den Kellern kümmert, wird sie an diesen Missständen mitschuldig werden und die Hauptschuld zugesprochen bekommen. Verschlagene Eltern werden bald herausgefunden haben, wie sie nötigenfalls den Kirchenkeller für ihre Erziehungssünden verantwortlich machen können.

Was werden unsere schwer belasteten Seelsorger machen, dass auch in den ausgekleideten Kellern noch gearbeitet wird? Mit welchen Kräften werden sie sich um die Mengen kümmern, die herlaufen, wenn bekannt ist, dass es hier Musik und Spiele gibt?

Ist es der Pfarrei überhaupt zuzumuten, die Aufgaben der Eltern und der Schule zu übernehmen? Eigentlich, im strengen Sinn dieses Wortes, muss sie sich selber alles zumuten, was wahres Christentum fordert: Die Kirche beansprucht ja selber alles Christliche für sich – für uns, die Glieder unter dem Haupt. Es sollte also praktisch von der Pfarrei eine Organisation ausgehen, die für das Versagen von Eltern und Staat einspringt.

Vieles wurde angepackt – es durchzutragen erfordert Engagement

Wir haben nach Kräften Aufgaben übernommen, die vor langer Zeit der Staat zu lösen versprochen hatte: Wir führen einen Hort für Gastarbeiterkinder, wir haben einen Kindergarten für unsere

Amtlicher Teil

Schweizerische Kirchenzeitung

Es wird daran erinnert, dass die SKZ als amtliches Organ unserer Bistümer in den Pfarrarchiven in sinnvoller Weise aufbewahrt werden muss und dass die Priester gemäss den Weisungen der einzelnen Bistümer zum Abonnement verpflichtet sind.

Die Ordinariate von Basel, Chur und St. Gallen

Bistum Chur

Priesterjubilare im Bistum Chur

Das seltene Fest des *diamantenen Priesterjubiläums* (Weihetag: 18. Juli 1909) darf dieses Jahr feiern:

Dosch Paul, Pfarr-Resignat und ehemal. Direktor des St. Johannesstiftes Zizers in Zizers.

Auf 50 *Priesterjahre* blicken zurück (Weihetag: 21. Dezember 1919):

Frommelt Anton, Pfarr-Resignat, Vaduz; *Hergler Alois*, Pfr. Res., St. Raphael, Altdorf; *Imholz Johannes*, Pfr. Res. in Zürich, Sanitas; *Kaufmann Karl*, Dr., Spiritual im Vinzenz-Altersheim in Zürich; *Stockmann Alois*, Kaplan-Res. in Flüeli (OW); *Usteri Georg*, Frühmesser in Stans.

40 *Jahre Priester* sind (Weihetag: 7. Juli 1929):

Arnold Josef, Pfarrer in Unterschächen; *Berni Heinrich*, Pfarrer in Surava; *Bideler Ephrem Wilhelm*, Kinderheim Löwenberg, Schleuis; *Brenn Franz*, Pfarrer in Domat-Ems; *Gruber Albert*, Vikar in Küsnacht (ZH); *Haug Josef*, Pfr. Res., Grosshus, Schwyz; *Propst Walter*, Direktor des Knabeninstitutes Albris, Celerina; *Rub Josef*, Pfarrer, Gossau (ZH); *Vieli Ferdinand*, Pfarrer in Illgau; *Zurflub Ambros*, Dr., Pfarrer in Zürich-St. Konrad.

Weihetag: 24. März 1929 in Immensee: *Jenny P. Augustin* SMB, Spiritual St. Annaheim, Steinerberg.

Das *silberne Priesterjubiläum* feiern (Weihetag: 2. Juli 1944):

Firmpflan für das Bistum Basel – 1969

Zeitpunkt:	8.00	10.30	15.00
Dienstag, den 29. April	Allschwil	Neuallschwil	Pfeffingen
Mittwoch, den 30. April	Schönenbuch	Arlesheim	
Donnerstag, den 1. Mai	Oberwil BL	Ettingen	Oberdorf BL
Freitag, den 2. Mai	Gelterkinden	Sissach	
Samstag, den 3. Mai	Reinach, St. Marien	Reinach, St. Niklaus	Witterswil
Sonntag, den 4. Mai	Liestal	Aesch BL	Binningen
Montag, den 12. Mai	Oensingen	Matzendorf	Laupersdorf
Dienstag, den 13. Mai	Kestenholz	Wolfwil	Fulenbach
Mittwoch, den 14. Mai	Niederbuchsiten	Egerkingen	Oberbuchsiten
Freitag, den 16. Mai	Gänsbrunnen	Welschenrohr	Günsberg
Samstag, den 17. Mai	Wisen	Ifenthal	Trimbach
Sonntag, den 18. Mai	Kappel	Olten, St. Martin	Hägendorf
Montag, den 19. Mai	Stüsslingen	Lostorf	Dulliken
Dienstag, den 20. Mai	Härkingen	Neuendorf	Gunzgen
Mittwoch, den 21. Mai	Winzgau	Wangen b. O.	Ramiswil
Donnerstag, den 22. Mai	Walterswil	Däniken	Gretzenbach
Freitag, den 23. Mai	Obergösgen	Niedergösgen	Gerlafingen
Samstag, den 24. Mai	Kienberg	Erlinsbach	Schönenwerd
Montag, den 26. Mai	Solothurn		
Dienstag, den 27. Mai	Herbetswil	Aedermannsdorf	Bellach
Mittwoch, den 28. Mai	Selzach	Bettlach	Langendorf
Donnerstag, den 29. Mai	Frenkendorf	Pratteln	
Sonntag, den 1. Juni	Kirchweih in Bern, Christ-König		
Montag, den 2. Juni	Luzern		
Dienstag, den 3. Juni	Luzern		
Donnerstag, den 5. Juni			Kriegstetten
Freitag, den 6. Juni	Subingen	Aeschi	Deitingen
Samstag, den 7. Juni	Zuchwil	Luterbach	Derendingen
Sonntag, den 8. Juni	Meltingen	Oberkirch SO	Himmelfried
Montag, den 9. Juni	Erschwil	Büsserach	
Dienstag, den 10. Juni	Grindel	Breitenbach	Bärschwil
Mittwoch, den 11. Juni	St. Pantaleon	Büren	Seewen
Donnerstag, den 12. Juni	Rodersdorf	Metzerlen	Hofstetten
Freitag, den 13. Juni	Hochwald-Gempen	Dornach	Kleinlützel
Samstag, den 14. Juni	Holderbank	Balsthal	Mümliswil
Dienstag, den 17. Juni	Oberägeri	Unterägeri	Menzingen
Mittwoch, den 18. Juni	Oberwil ZG	Baar-Allenwinden	Neuheim
Donnerstag, den 19. Juni	Risch	Rotkreuz	Cham
Freitag, den 20. Juni	Walchwil		
Sonntag, den 22. Juni	Kirchweih Beatenberg		Thun
Sonntag, den 6. Juli	Kirchweih Bettlach		

Achermann Ernst, Pfarrer in Flims; *Albert Johann*, Pfarrer in Vals; *Albin Basilus*, Pfarrer in Tomils; *Bissig Franz*, Kaplan in Wassen; *Dietrich Josef*, Pfarrer in Sisikon; *Gamma Adolf*, Pfarrer in Göschenen; *Giger Josef*, Pfarrer in Surrhein; *Hauser Andreas*, Pfarrer in Niederurnen; *Hermanutz Johann*, Pfarrer in Zürich-Guthirt; *Neururer Franz*, Pfarrhelfer in Stans; *Röthlin Johann*, Professor am Kollegium Schwyz; *Schuler Karl*, Dr., Pfarrer in Ibach; *Seiler Josef*, Pfarrer in Sattel; *Trütsch Josef*, Rektor, Kollegium Schwyz; *Walker Franz*, Pfarrhelfer in Alpnach.

Weihetag 23. Dezember 1944: *Wolf Hermann*, Pfarrer in CO-La Vega (Cauca, Südamerika);

Weihetag: 23. September 1944 in Novara (Italien): *Borra P. Adeodat*, Italienerseelsorger in Schaan (FL); 30. Juli 1944: in Freiburg (CH): *Stebenberg Walter*, MS, Spiritual im Spital Waid, Zürich; 30. Juli 1944 in Freiburg (CH): *Truffer Gustav*, Direktor des Sozialinstitutes in Zürich.

Allen Jubilaren herzliche Glück- und Segenswünsche!

Die Bischöfliche Kanzlei

eigenen Kinder, die beim Staat nicht Platz haben (wir werden von ihm zum Teil finanziell unterstützt). Auch das ist unter der Kirche in hellen Räumen mit Blick ins Grüne untergebracht. Wir ergänzen die städtische Fürsorgearbeit mit der rein karitativen Arbeit unserer

Pfarrhelferin, die auf jede Weise jeden betreut, den sie erreichen kann. Sie hält sich nicht nur an die Bürostunden städtischer Angestellter. – Wie die Pfarrei heute dasteht, kann sie nicht mehr tun. Wie sie heute dasteht, wird sie auf die Dauer versagen. Der Staat hat, wie er

heute dasteht, mit ungleich viel mehr Mitteln in der Erziehung zu versagen angefangen. Unsere Pfarrei wird in ihrer Zeit je soviel wirken, als wir ihr unsere Zeit widmen; sie wird so gross sein, als wir grosszügig sind. Wir sind kleinlich; das liegt in unserer Natur – wir haben

keine Zeit; wir leben in einer weltlichen materialistischen Interessengemeinschaft, aber jeder für sich. Leider funktioniert keine der Gemeinschaften ganz, weil wir uns keiner ganz hingeben.

Wer in unserer Pfarrei mitmacht, tut schon das Wenige selten ohne etwas Selbstsucht. Ein Beispiel ist die Sängergemeinschaft. Sie ist nie über 15 Mitglieder hinausgekommen, solange sie sich ohne Spektakel in den Dienst des einfachen Gemeindegesanges und der schwierigen, aber zu anspruchsvollen Gregorianik gestellt hatte. Auf die Kirchweihe hin haben sich fünfzig Leute zur Verfügung gestellt, als Chor alter Prägung aus Hochamtzeiten eine Messe zu singen – nach diesem gloriosen Auftritt haben aber mehrere verlaunten lassen, sie würden nun nicht mehr weiter mitarbeiten. Es wird an gewöhnlichen Sonntagen zu wenig spektakulär sein, obwohl der Chor voraussichtlich Chor bleibt und sich von der modernen Aufgabe der Sängergemeinschaft emanzipiert hat. Die alten Vorstellungen halten sich lange.

Hoffentlich wird der Name unseres Pfarreizentrums die letzte davon sein. Er ist uns gegeben worden; er kann nicht in lebendiger Auseinandersetzung von Christen mit ihrem Glauben, ihrer Zeit und ihrer Umgebung erarbeitet worden sein. Wenn wir heute in einem Arbeiterquartier ein lebendiges Verhältnis zu einem Christus haben, so ist das sicher nicht ein Christ-König. Es ist ein schlechtes Zeichen, dass wir diesen Namen gedankenlos und ohne Widerrede übernommen haben: Das kommt von unserer Denkfaulheit und vielleicht davon, dass diese eindeutig geschichtlich bedingte Idee des Christ-Königs uns überhaupt nichts mehr sagt. Dann ist es wiederum ein Zeichen von Denkfaulheit und mangelnder Aufmerksamkeit im Glauben, dass uns das offenbar nicht einmal mehr auffällt: Mich selber haben vor Jahren Worte meiner Mutter darauf aufmerksam machen müssen.

Wir werden viel arbeiten müssen, dass es unserer Pfarrei besser gelingt, alt zu werden, als wir es in der Kirche sonst oft beobachten müssen.

Hanspeter Gschwend

Berichte

Tschechischer Priesternachwuchs in aufsteigender Linie

Während bis zum Jahre 1966 die damals einzig zugelassenen zwei Priesterseminare in der Tschechoslowakei – das tschechische in Leitmeritz (Litomerice) und das slowakische in Pressburg (Bratislava) – jährlich nur je 20 Priesterkandidaten aufnehmen durften, was sich 1967 durch leichte Ausweitung des Numerus clausus erstmalig gebessert hat, kann seit

dem «Prager Frühling» des Vorjahres eine wesentliche positive Änderung verzeichnet werden. Für die tschechischen Theologiestudenten steht nunmehr ausser Leitmeritz noch ein Seminar in Olmütz (Olomouc) in Mähren zur Verfügung: ein Numerus gibt es grundsätzlich nicht mehr. Nach dem letzten Bericht beträgt die Zahl der Theologiestudenten in Leitmeritz gegenwärtig 163 in fünf Jahrgängen und in Olmütz 67 in zwei Jahrgängen.

Mit Interesse sieht die tschechische Öffentlichkeit den Bemühungen entgegen, die Frage der Männerorden, die seit 1951 «aufgehoben» worden sind, einer positiven Neu-Lösung zuzuführen. Die staatliche Generalprokuratur in Prag hat auf Anfrage des Sekretariats der Ordensgemeinschaften mitgeteilt, dass die Orden und Kongregationen, welche vor dem Erscheinen des Gesetzes Nr 218/49 der Gesetzessammlung betreffend die wirtschaftliche Sicherstellung der Kirchen und Religionsgesellschaften existiert haben, weder durch dieses noch durch ein anderes Gesetz aufgelöst worden sind, rechtlich daher weiter existieren – so dass kein Anlass vorliege, dass sie im Rahmen der gültigen Rechtsordnung ihr Ordensleben nicht wieder aufnehmen oder in diesem fortfahren. Die Frage der Rückstellung ihres Besitzes, welcher auf den Staat übertragen worden ist, wird das Kultur- und Informationsministerium lösen. Bei diesem Ministerium wurde auch die «Rehabilitierungskommission» eingerichtet, in deren Kompetenz alle Gesuche fallen, deren Gegenstand aussergerichtliche Rehabilitationen im Bereich der Kirchen und der religiösen Vereinigungen sind.

Zu Verhandlungen nach Rom über kirchliche Fragen ist der im August 1968 in seine Diözese wieder eingesetzte Leitmeritzer Bischof Dr. Stefan Trochta aus dem Salesianerorden, der nach seiner Freilassung aus kommunistischer Haft viele Jahre hindurch als Maurer gearbeitet und zuletzt als «Pensionierter» in einem Caritas-Heim gelebt hat, aus der Tschechoslowakei abgereist. Er hat, wie die «Katolické noviny», das Prager tschechische katholische Wochenblatt, berichtet, vor seiner Abreise zum Generalvikar seines Bistums Tomás Holoubka, Pfarrer in Teplitz-Turn, ernannt, der seinerseits den Treueeid auf dem Kultur- und Informationsministerium abgelegt hat.

Franz Glaser

Vom Herrn abberufen

Josef Gasser, Pfarr-Resignat, Lungern

Wenn ein Priester auf 86 Lebens- und 60 Amtsjahre zurückblickt und seit 22 Jahren sich vom Pfarramt zurückgezogen hat, so kann er nicht mehr im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen. Dies war bei dem am 14. No-

vember 1968 verstorbenen Resignaten Josef Gasser der Fall, der sich durch eine schwere Krankheit zum Verzicht auf seelsorgliches Wirken gezwungen, für den Rest seines Lebens in sein Elternhaus zurückgezogen hatte. Dort, im Weiler Mühlebach in Lungern, war er am 25. März 1883 geboren. Im Kollegium Sarnen machte er die humanistischen Studien. In St. Luzi zu Chur bereitete er sich auf das Priestertum vor. Am 18. Juli 1909 wurde er zum Priester geweiht. Er war der erste Neupriester, der in der neugebauten Pfarrkirche zu Lungern seine Primiz feierte. Ein Jahr später trat er seinen ersten Posten in der Seelsorge an: von 1910–16 betreute er die Kaplanei Büren an der Aa (NW). Dann wirkte er sechs Jahre als Pfarrhelfer in Wolfenschiessen (1916–22).

Seine Lebensaufgabe fand Josef Gasser 1922 in Immensee, damals Kaplanei von Küsnacht. Zu Beginn der dreissiger Jahre, in wirtschaftlicher Krisenzeit, übernahm er die finanzielle Verantwortung für einen Kirchenbau. Mit sozialem Spürsinn verstand er es, weniger Begüterten durch Arbeitsbeschaffung am Kirchenbau zu helfen, aber auch dienliche Beziehungen zu Gönnern und Wohltätern für sein Projekt nutzbar zu machen. Was dann 1934 eingeweiht werden konnte, würden wir heute ein Pfarrei-Zentrum nennen: die stattliche Kirche, das Pfarrhaus, der Versammlungssaal, ein neuer Friedhof mit Kapelle. Seine Verdienste würdigte der Bischof, indem er Immensee zur Pfarrei erhob und Josef Gasser als ersten Pfarrer einsetzte (1940).

Sechs Jahre später musste Pfarrer Gasser seinen Sprengel krankheitshalber verlassen. Dem damals Schwerkranken hätte wohl niemand 22 weitere Lebensjahre vorausgesagt. In der Stille und Abgeschiedenheit des Elternhauses in Lungern fand er Erholung und Ausgleich. Doch diente er auch seiner Heimatgemeinde, indem er bis ins hohe Alter regelmässig einen Sonntagsgottesdienst und auch sonst seelsorgerliche Aushilfsaufgaben übernahm.

Johann Imfeld

Bernhard Hensler, Pfarr-Resignat, Giswil-Kleinteil

Dem Namen nach hätte Bernhard Hensler aus Einsiedeln stammen können. Seine Wiege stand aber in Mietingen bei Laupheim in Württemberg, wo er am 16. Mai 1891 geboren wurde. Er war ein ausgezeichnete Kenner der Geschichte und erzählte oft, wie seine Heimat von der Pest fast entvölkert und dann von der Schweiz her wieder besiedelt worden war, was das Vorkommen typisch schweizerischer Familiennamen in jener Gegend erklärt. Als Zehnjähriger kam er in die Schweiz, die seine zweite und eigentliche Heimat werden sollte, obwohl er immer wieder gern, besonders in seinen letzten Lebensjahren, seine Ferien in der angestammten Heimat verbrachte. Früh schon spürte Bernhard Hensler den Ruf zum Priestertum. Sein Vater war alles andere als begeistert, willigte aber schliesslich doch ein, dass sein Ältester in die Apostolische Schule des Père Barral in Immensee eintreten durfte. Zum Abschied sagte er: «Bub, du kannst werden, was du willst, nur kein Schneider.» Aus Bernhard wurde kein Schneider, sondern ein tüchtiger Priester, der für die Kirche, die er von Herzen liebte, in verschiedenen Sparten vieles und Grosses gewirkt hat. Das Theologiestudium machte er am Seminar St. Luzi in Chur, wo er am 19. Juli 1914 zum Priester geweiht wurde. Seine Primiz feierte er in seiner Heimatgemeinde an einem denkwürdigen Tag: am 1. August 1914, dem Tag der Mobilmachung für den Ersten Weltkrieg. Wieder in Immensee, wurde der Neupriester in der Schule als Professor eingesetzt. Er gab Französisch und Geschichte. Sein Lieblingsfach war Schweizergeschichte. In den Jahren 1917/

18 tat er als Sanitäter in Russland Dienst. Die Umwandlung Bethlehems in eine Missionsgesellschaft und die damit verbundenen internen Änderungen veranlassten ihn, sich für den Dienst im Bistum Chur zu melden. Von 1925 bis 1929 war er Vikar in Davos, wobei ihm seine Sprachgewandtheit sehr zustatten kam. In jenen Jahren war es auch, dass ihn die Bündnergemeinde Bienz/Brinzalus in ihr Bürgerrecht aufnahm. Damit war er auch vor dem Gesetz das geworden, was er dem Herzen nach schon lange war: Schweizer.

Aus Davos wurde er von Bischof Georgius Schmid an die Mutterpfarre von Zürich, St. Peter und Paul, berufen. Dort wirkte er vor allem als Direktor des Jugendheims. Im damals bestehenden Oratorienchor liess er seinen mächtigen Bass erklingen. Er liebte die Geselligkeit und gewann gerade im Oratorienchor viele Freunde fürs Leben. Mit besonderer Freude aber setzte er seine Stimme ein zum Lobe Gottes am Altar und auf der Kanzel. Dann rief ihn der Bischof als Pfarrer in die rasch wachsende Pfarrei Heilig-Kreuz, am Rande der Grossestadt in Zürich-Altstetten (1932). Die Eingemeindung fand bald nach seinem Amsantritt statt. 21 Jahre trug er die schwere Last auf seinen breiten Schultern. Man weist in einem Nachruf meist auf die vielfältige Arbeit eines Pfarrers auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Krankenbett und in der Schule hin. Dafür könnte man auch Pfarrer Hensler loben. Besondere Erwähnung aber verdient seine Tätigkeit in der Männerseelsorge. Die Männerkongregation, die er gegründet hatte, war sein Stolz und seine Freude. Aber Pfarrer Hensler erlebte an seiner Pfarrei und in seiner Pfarrei nicht nur Freude, sondern auch manche Enttäuschungen, die ihm seelisch und körperlich zusetzten, so dass er sich zur Resignation entschloss. Es muss ihm in jenen Tagen ähnlich wie dem Propheten Jonas zu Mute gewesen sein: «Wenn ich am Sturm schuld bin, so werft mich ins Meer!»

Aus der stolzen Limmattstadt zog er 1953 ins kleine Reuss-Städtchen Mellingen, wo er sechs Jahre segensreich und vom Volke geliebt als Kaplan wirkte. Aber das zunehmende Alter forderte seinen Tribut, und er war froh, dass er sich 1959 in das heimelige Resignatenhaus in Giswil-Kleinteil zurückziehen konnte. Sonntag für Sonntag hielt er in der kleinen Kirche Gottesdienst mit Predigt; in den Sommermonaten sogar noch auf Möhrlialp. Er betreute auch die Kranken des Weilers. Im Obwaldnerlande fühlte er sich glücklich. «So schön hatte ich es nie in meinem Leben», gestand er einmal dem Schreibenden. In aller Stille feierte er 1964 in Melchtal sein goldenes Priesterjubiläum. Aber seine ehemalige Heimatgemeinde liess es sich nicht nehmen, ihn zu diesem Anlass mit dem Ehrenbürgerrecht zu ehren. Über sein priesterliches Wirken bemerkte Bernhard Hensler in seinem Testament: «Ich bin glücklich, sagen zu dürfen, dass es mich nie gereut hat, die Priesterlaufbahn erwählt zu haben; vielmehr danke ich dem lieben Gott von ganzem Herzen, dass er seinen Ruf an mich schon früh ergehen liess, dass ich bereits mit zehn Jahren auf die Frage des Heimatpfarrers, was ich werden wollte, die schriftliche Antwort gab: Priester.» Wie der Herbst unvermerkt ins Land zieht, sich aber immer mehr durchsetzt, so war auch für Resignat Hensler der Herbst des Lebens angebrochen. Unvermerkt, aber doch unverkennlich drückten die Jahre. Ein Woche vor seinem Hinscheiden feierte er zum letzten Mal in seiner geliebten Kapelle das hl. Opfer. Dann musste er ins Spital nach Sarnen verbracht werden. Dort ging er am 26. November 1968, getroffen von einem Hirnschlag, bei vollem Bewusstsein hinüber in jene Welt, die unseren Augen verborgen ist.

Eine grosse Zahl von Mitbrüdern, Kollegen und Schülern aus der Professorenzeit, ehema-

lige Vikare und Freunde aus den Jahren, da er als Pfarrer gewirkt hatte, und viel Volk aus Giswil nahmen mit der Feier des hl. Opfers vom lieben Verstorbenen Abschied. Seinem Wunsche gemäss wurde er in Mietingen, im Schatten der Kirche seiner Jugendheimat zur letzten irdischen Ruhe gebettet. In allen aber, die ihn näher kennenlernen durften, lebt das Andenken an den guten Priester Bernhard Hensler weiter. *Friedrich Kaiser*

Neue Bücher

Peschke, Karlheinz: Naturrecht in der Kontroverse. Kritik evangelischer Theologie an der katholischen Lehre von Naturrecht und natürlicher Sittlichkeit. (Studia Alfonsiana, Bd. 8) Salzburg, Otto Müller Verlag, 1967, 191 Seiten. Nicht nur in Fragen der Dogmatik, auch auf dem Gebiet der Ethik und Moralthologie haben die Theologen der verschiedenen christlichen Bekenntnisse noch viele und schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten und Missverständnisse zu klären und zu überwinden. Zu den umstrittensten Themen gehört bekanntlich das Naturrecht. Die katholische Moralthologie hat stets an der Existenz und Notwendigkeit eines Naturrechts im Sinne der Scholastik festgehalten. Dagegen wird die katholische Naturrechtslehre von den evangelischen Theologen und Juristen im allgemeinen hart kritisiert, wenn nicht völlig abgelehnt. Am lebhaftesten und gründlichsten wurde und wird das Naturrecht in Deutschland diskutiert, was sich vor allem aus den im Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Unrechtsstaat aufgeworfenen sittlichen und rechtlichen Problemen erklärt.

Die vorliegende Studie untersucht vor allem das Verhältnis von fünf führenden evangelischen Theologen des deutschen Sprachgebietes zum Naturrecht. Es sind dies Karl Barth, Emil Brunner, Paul Althaus, Helmut Thielicke und Hans-Dieter Wendland. In ergänzender Weise werden aber auch die Ansichten anderer evangelischer Theologen in Fragen des Naturrechts erwähnt, so jener des englischen Sprachbereichs (R. Niebuhr, P. Tillich, C. H. Dodd), die im allgemeinen der katholischen Auffassung näherstehen als diejenigen des europäischen Kontinents. Der Autor, Mitglied der Gesellschaft des Göttlichen Wortes und Professor der Moralthologie an der Ordenshochschule in Rom, versteht sich auf die Kunst, hinzuhören, berechtigte Anliegen zu erkennen und ernstzunehmen, er klärt Missverständnisse, korrigiert Verallgemeinerungen und unberechtigte Einwände. Als Ergebnis seiner subtilen Untersuchungen stellt der Autor eine merkliche Annäherung der beidseitigen Auffassungen fest: so zögernd die protestantischen Theologen dem Begriff Naturrecht wieder einen Platz einräumen, so bejahen sie doch in einem viel weitem Umfang die bleibenden Werte des Naturrechtsdenkens; andererseits haben ungefähr alle Anliegen evangelischer Naturrechtskritik schon jetzt unter den katholischen Theologen ihre Befürworter gefunden. *J. St.*

Valyi Nagy, Ervin / Ott, Heinrich: Kirche als Dialog. Protestantische Erwägungen zur Lehre von der Kirche. Begegnung Bd. 16. Basel, Friedrich Reinhardt Verlag, 1967, 146 Seiten. Der Begriff «Dialog» als Kennwort unserer Zeit wird sachlich-theologisch aufgefasst. Sehr sorgfältig werden nach evangelischer Sicht die Begriffe Kirche und Welt abgewogen. Man erwartet eine Antwort auf die Frage: wie soll sich der Dialog zwischen Kirche und Welt vollziehen. Das Suchen nach einer Lösung führt den Verfasser in eine andere Richtung. Er erkennt in der Beziehung zwischen Kirche und Welt den eigentlichen Dialog. So kommt

er zu der ekklesiologischen Einsicht, dass Kirche und Welt nicht eine Zweifheit bilden, sondern in ihrer gegenseitigen Bezogenheit als Einheit in Christo gesehen werden müssen. Das Buch vereinigt drei Denkversuche, die sehr anregen zum Nachdenken. Ökumene ist nicht Angelegenheit bestimmter führender Gruppen beider Kirchen. Je besser die christlichen Religionen die Christusbotschaft erfassen und zu leben versuchen, desto näher werden sie sich kommen. Mit anderen Worten: Die Trennung in der Christenheit ist die Folge einer nicht weit genug erfassten Christusbotschaft. Ökumene ist das persönliche Grundanliegen eines jeden Christen, seine ureigene Aufgabe.

Margit Gensch OP

Unsere Leser schreiben

Vier Jahre Arbeit – und wo bleibt das Ergebnis?

In der Nummer 4/1969 der «Schweizerischen Kirchenzeitung» stellt der neue Leiter der Arbeitsstelle SKVV für Radio/Fernsehen die am 15. Oktober 1964 geschaffene Institution des Volksvereins vor, deren Leitung er am 1. April 1968 von Guido Wüst übernahm. In diesem Rückblick auf die Tätigkeit der nun bereits mehr als vier Jahre bestehenden Arbeitsstelle spricht er von den verschiedenen Aufgaben, die gelöst werden müssen, nennt die Arbeitsstelle vor allem eine Kontaktstelle, spricht von Auseinandersetzungen mit dem aktuellen Programm-Angebot und von Massenmedien-Erziehung. Es fehlt in diesem Bericht allerdings an konkreten Angaben über geleistete Arbeiten und an präzisen Informationen über Pläne und Projekte.

An Aufgaben – sie wären durchaus lösbar – fehlt es ja wirklich nicht. Einige Beispiele: Es ist in der letzten Zeit sehr viel die Rede von Zusammenarbeit unter den katholischen Zeitungen, und jenes Gebiet, das eine solche aktive und rationalisierende Zusammenarbeit am besten zulassen würde, da keinerlei regionale Rücksichten zu nehmen wären, ist doch gerade der Sektor Radio/Fernsehen, denn hier könnte den ohnehin überlasteten Redaktoren wesentliche Hilfe geleistet werden. Ein altes Postulat ist noch immer das *Radio- und Fernsehprogramm*, das von einer zentralen Stelle – die Arbeitsstelle SKVV ist geradezu prädestiniert dazu! – geliefert würde. Es dürfte sich aber nicht um eine nackte Aufzählung der einzelnen Sendungen handeln, sondern es müsste gleichzeitig eine aktuelle und lebendige Vorschau sein, wie sie heute jede Tageszeitung unbedingt braucht.

Ein anderes Beispiel: Die *Fernsehkritik*. Wohl wird im erwähnten Bericht über Fernsehkritik gesprochen und von einem Mitteilungsblatt, das diese Kritik einer breiteren Schicht von Interessenten zugänglich macht. Ein journalistisch verantwortbare Kritik des Fernsehprogrammes lässt sich allerdings auf diese Weise nicht bewerkstelligen, weil die Übermittlung viel zu zeitraubend wäre. Man könnte sich einen solchen Kritik-Dienst ungefähr wie folgt vorstellen: Ein eigentlicher Redaktionsstab von Fachleuten verschiedenster Richtung sieht sich die Sendungen an, und die einzelnen Kritiker verfassen ihre kurzen Artikel, die sie sogleich an die zentrale Stelle (Redaktion) weiterleiten. Die weitere Übermittlung an die Redaktionen der Zeitungen könnte man sich über das Telex-Netz der KIPA vorstellen, dem die meisten der in Frage kommenden Tageszeitungen angeschlossen sind. Notfalls liesse sich auch ein Versand der Fernsehkritiken mit der Post organisieren; doch muss man sich bewusst sein, dass eine Fernsehkritik sehr rasch an Aktualität verliert: bekanntlich weiss ein grosser Teil der Zuschauer

zwei Tage nach der Sendung nicht mehr Bescheid über das Gesehene!

Ich glaube, eine praktische Tätigkeit dieser Art wäre weit lohnender als die Klärung von Grundsatzfragen und wohl auch notwendiger als Massenmedienerziehung in den Seminarien, denn wenn die Tageszeitungen endlich eine kompetente und sachliche Kritik über die einzelnen Sendungen veröffentlichen können, erhielten die Theologiestudenten bereits hier ein volles Mass an Information.

Wohl würde eine derartige Tätigkeit der Arbeitsstelle recht erhebliche finanzielle Mittel fordern, doch würde sie auf andern Seiten ganz wesentliche Einsparungen (bei den Zeitungen) ermöglichen und zur Erfüllung längst gestellter Postulate mithelfen.

Ein Blick in andere Zweige des Volksvereins mag zeigen, dass sich bei kluger Überlegung und richtigem Einsatz der Kräfte einiges leisten lässt: Man denke an das Zürcher Filmbüro, dessen Arbeit von weitesten Kreisen sehr geschätzt und dankbar hingenommen wird. Was auf dem Sektor Film möglich ist, sollte auch beim Radio/Fernsehen zu bewältigen sein, wenn man fürs erste einmal die Grundsatzfragen zurückstellt und sich endlich mit der nötigen Energie der Praxis widmet.

Dr. Niklaus Oberholzer

Redaktor des «Aargauer Volksblatt»
Baden (AG)

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Fritz Büsser, Professor an der Universität Zürich, Dachslenbergstr. 53, 8180 Bülach

Dr. Franz Glaser, Journalist,
Wabersackerstr. 39 A, 3097 Liebefeld-Bern
Hanspeter Gschwend, stud. phil., Meienriedweg 21, 2500 Biel

Johann Imfeld, Kaplan, 6073 Flüeli-Ranft (OW)

Friedrich Kaiser, Pfarrer, 9494 Schaan FL.

Gustav Kalt, Religionslehrer an der Kantonschule, Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern

Dr. Alois Sustar, Bischofsvikar, 7000 Chur
Can. Franz Zinniker, Dozent, St. Leodegarstrasse 4, 6000 Luzern

Kurse und Tagungen

Weiterbildungskurs für das Priesterkapitel Luzern-Stadt

vom 24. bis 26. Februar 1969 im «Mattli», Morschach nach eigenem Programm über *Fragen des Priestertums*: Montag, 24. Februar, spricht Pater *Hilarin Felder* vormittags 10.30 Uhr über «Das Berufsbild des Priesters» und nachmittags über «Schwerpunkte der priesterlichen Spiritualität heute». Dienstag, 25. Februar, spricht Regens *Otto Moosbrugger* vormittags über «Probleme der Priesterausbildung aus der Sicht des Regens». Nachmittags und Mittwoch, 26. Februar, vormittags spricht Prof. *Herbert Vorgrimler* über «Was sagt 'die Gott-ist-tot'-Theologie dem Priester unserer Tage» (informativ und kritisch).

Ausstellung und Demonstration moderner katechetischer Hilfsmittel in Herisau

Montag/Dienstag 24./25. Februar 1969, 08.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrheim Herisau. Eine reiche Auswahl an Dias, Tonbildern, Schallplatten, Wandbildern usw. wird vorgelegt und demonstriert. Eine günstige Gelegenheit für alle Mitbrüder der Gegend.

Priester, Ordensfrau und soziale Kommunikationsmittel

Zu diesem Thema organisiert die «Union des Oeuvres Catholiques de France» in der Osterwoche 1969 einen Kongress in Strassburg. Der Kongress dauert vom 8.–11. April. Die Anmeldungen sollen möglichst rasch geschehen. Nähere Auskunft erteilt: Secrétariat Général du Congrès, 31, rue de Fleurus, Paris 6^e.

Weiterbildungskurs für Haushälterinnen bei geistlichen Herren

(Mitg.) Der letzten Herbst mit grossem Erfolg in Freiburg durchgeführte Weiterbildungskurs für Haushälterinnen bei geistlichen Herren wird vom 10.–13. März 1969 im Haus «Mattle», Morschach/SZ, wiederholt. Das Programm ist den Haushälterinnen zugestellt worden. Diese freuen sich, wenn ihnen die geistlichen Herren die Teilnahme am Kurs ermöglichen. Anmeldung bei Fr. *Rosalina Meier*, Franziskanerplatz 14, 6000 Luzern.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Rüber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.
Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Rüber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Frau E. Cadonau

Eheanbahnung*

8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53

* mit kirchlicher Empfehlung

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042/6 23 68

Auf Ostern

– Osterkerzenleuchter, aus Bronze, Messing, Schmiedeeisen
9 verschiedene Modelle am Lager

– Osterkerzen zu Fabrikpreisen
7 Grössen, 7 Dekorationen zur Wahl

– Prozessionskerzli für die Osternacht

Geben Sie bitte Ihre Bestellung frühzeitig auf!



Sekretärin

mit Englisch und Franz. Kenntnissen sucht Halbtagsstelle in Pfarrbüro oder sozialen Institutionen.

Luzern oder nähere Umgebung.

Auskunft bei:

F. Enzler, Kaplan, Kaspar-Kopp-Strasse 91, Ebikon
Tel. 941 36 77 71 oder 23 66 15

Diarium missarum intentionum zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

Rüber AG, Buchhandlungen, Luzern



LEONARDO Unterhaltung

für den Pfarreiabend und Kirchenbauschuld u. s. w.

Reußbühl LU
Tel. (041) 22 39 95



Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Neue Christ-König-Kirche Biel-Mett

Eine junge Pfarrei, ein Quartier in vollem Wachstum

Vor 25 Jahren war Mett noch ein kleines Dorf am östlichen Rande der Stadt Biel. Der eigentliche Dorfkern war umgeben von kleinen, verschlafenen Wohnhäusern und hablichen Bauernhöfen.

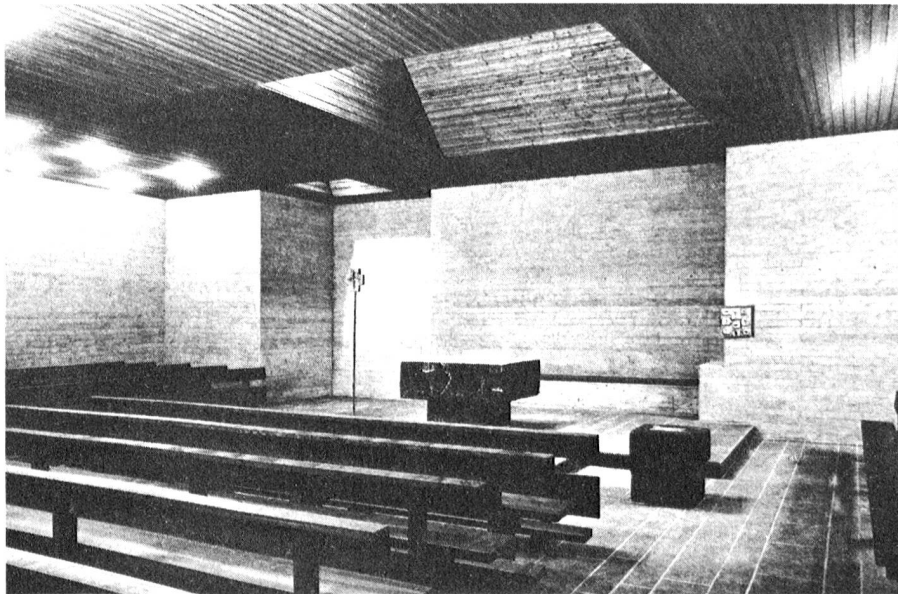
Dann kam die explosionsartige industrielle Entwicklung der Stadt. Aus war es mit dem verträumten Mett. Es wurde in den Strudel der Entwicklung hineingerissen und in wenigen Jahren von der Stadt verschluckt. Die stetig wachsende Industrie verlangte immer mehr Arbeitskräfte. Die Bevölkerung wuchs von Jahr zu Jahr. Die Zuwanderung erreichte ungeahnte Ausmasse.

Die kirchlichen und weltlichen Behörden unserer Kirchgemeinde erkannten die Entwicklung von Mett schon früh. Sie sahen, wo sie hinführten und welch brennendes Problem sie für die Seelsorge bedeuten würde.

Mgr. Jeannerat lag das Wohl von Mett ganz besonders am Herzen. Schon früh versuchte er, die Metter Katholiken zu gruppieren und einen Kern zu bilden, der fähig sein würde, in der kommenden Anschwemmung von Menschen als Sauerteig zu wirken.

Der Kirchgemeinderat, damals unter der dynamischen Führung von Me Pierre Amgwerd, sah die Entwicklung in gleicher Weise voraus und unterstützte die Bemühungen von Mgr. Jeannerat, indem er durch Kauf von Liegenschaften die materielle Voraussetzung schuf zum Bau eines eigentlichen Pfarreizentrums in Mett.

Bis zur Verwirklichung dieses Zieles waren jedoch noch zahllose Schwierigkeiten zu überwinden.



Am 20. Februar 1967 konnte der Spatentisch erfolgen und mit dem Bau begonnen werden. Ein Jahr später, am 13. Januar 1968, konnte das Pfarrhaus bezogen werden. Inzwischen hatte Mgr. Cuenin am 10. September 1967 in feierlicher Zeremonie den Grundstein gelegt. Am Christ-Königfest 1968 wurde in der – allerdings noch nicht ganz fertigen – Kirche die erste hl. Messe gelesen. Von nun an steht die Kirche den Gläubigen offen. Am 8. Dezember 1968 wurde sie vom H. H. Bischof Anton Hänggi persönlich geweiht.

Als Dank für ihren Einsatz seien die Namen der Herren hier genannt:

Herr Dr. Max Oberle, Präsident

Herr Pfarrer Urs Heidelberger

Herr Franz Gebert, Delegierter für den Bau

Herr Joseph Choquard

Herr Dr. Martin Widmer, Sekretär

Architekt:

Walter Moser, dipl. Architekt ETH, SWB, Zürich und Baden

Mitarbeiter:

Fridolin Föhn, Oberengstringen

Ingenieur:

R. Schmid, Nidau

Oertliche Bauführung:

Leo Wieser, Architekt, Bauleiter, Biel

Zum guten Gelingen des Kirchenbaues haben beigetragen:

Ausführung sämtl. Bildhauerarbeiten:
Alfred Huber, Zürich

Ausführung sämtl. Erd-, Gips- und Maurerarbeiten:

Gestach & Co., AG
Hoch-, Tief- und Strassenbau, Biel

V. Ferretti,
Bauunternehmung, Biel

F. Gebert,
Bauunternehmung, Biel

M. H. Bezzola AG, Biel
Hoch- und Tiefbau, Biel

Gipskanäle für Ventilation, Malerarbeiten
in Kirche und Kapelle:
Gebr. Merazzi GmbH, Biel

Stahlträger für Kirche und Kapellendach:
Alpha AG, Nidau

Schreinerarbeiten, Kirchenbänke,
Beizarbeiten:
Borer & Co., Biel

Schreinerarbeiten, Untergeschoss:
Schertenleib & Co. AG, Biel,
H. Thommen, Biel

Flachdacharbeiten:
Kirche: Ch. Despont, Biel

Heizung und Lüftung und Oelfeuerung:
Bünzli AG, Biel

Sanitäre Installationen:
Kirche: Pärli & Cie, Biel

Rolläden und Lamellenstoren:
Hartmann & Co. AG, Biel

Bewegliches Mobiliar:
Zesar AG, Biel.

Elektrische Installationen:
Kirche: Fischer & Gutjahr, Biel
Pfarrhaus: H. Bachelin, Biel

Parkettböden im Saal:
Kocher, Biel

Spannteppiche:
Bossart & Co. AG, Biel

Plattenarbeiten:

Genueser-Schiefer Kirche und Kapelle:
Ch. Torriani & Co., Biel

Boden- und Wandplatten im Kirchen-
Untergeschoss:
S. Taddei, Biel

Oblichtkuppeln und Verbundgläser:
J. Müller, Biel

Unterlagsböden:
Zetter AG, Biel

Schlosserarbeiten und Garagetor:
F. Hartmann, Biel

Bühneneinrichtung:
Alb. Isler, Zürich

Gärtnerarbeiten:
H. & A. Ritter, Biel



AUSFÜHRUNG VON KIRCHENFENSTERN, BLEIVERGLASUNGEN UND EISENRAHMEN

ANDREAS KÜBELE'S SÖHNE GLASMALEREI
9000 ST. GALLEN UNTERER GRABEN 55 TELEFON 071 24 80 42/24 80 54

SEIT 3 GENERATIONEN



Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

Präzisions - Turmuhren

modernster Konstruktion

**Zifferblätter
und
Zeiger**

Umbauten auf den elektro-
automatischen Gewichtsanzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon 052 - 41 10 26

Messgewänder

neue, gediegene Garnitur

- weiss, rot, grün, violett, besonders geeignet für Ihre neue Kirche.
- zeitgemässe Form
- bewährtes Gewebe: Trevira, Wolle, Lurex
- preiswert

Bitte verlangen Sie ein ausführliches Angebot!



KLIMA-

UND LÜFTUNGSANLAGEN

ULRICH

ULRICH AG LUZERN

Murbacherstrasse 21 Telefon (041) 23 06 88

Deutschschweiz.

Lourdeswallfahrt

Für Gesunde und Kranke

vom 28. April bis 5. Mai 1969
Züge ab St. Gallen, Chur,
Altdorf u. Wil. Alle Züge
führen über Nevers.

2. Klasse, alles Liegewagen.

**Fragen Sie an beim Pilgerbüro,
9464 Rütli / SG**
Tel. (071) 79 12 23

RÄBER

Einladung zur **Subskription**

Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert

Herausgegeben von **Herbert Vorgrimmler** und R. van der Gucht
Überblick über die Entwicklung der Theologie der verschiedenen christlichen
Bekenntnisse. Internationaler Mitarbeiterstab legt den Stand der heutigen
Forschung dar und zeigt die auf uns zukommenden Aufgaben für Theologie und
Kirche. Band 1 erscheint im Frühling 1969.

- Ich bestelle: «Vorgrimmler, Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert»
In drei Bänden zu je ca. Fr. 62.-
- Ich wünsche den ausführlichen Prospekt über das Werk.

Name:

Adresse:

Bitte senden an Räber AG, Buchhandlungen, 6002 Luzern

Grundschule für Sakristane

vom 2. bis 21. März 1969 auf Schwägälp.

Auskunft und Prospekt durch:

HH. P. Karl Wiesli, Schulleiter, 9107 Schwägälp, oder
Hans Meier, Zentralpräsident, 5452 Oberrohrdorf

Pfarreihelferin

gesucht für die junge Diasporapfarrei Windisch bei Brugg (AG). Es wäre in
erster Linie das Pfarreibüro zu besorgen, wie auch Unterricht in den unteren
Klassen und etwas Pfarrefürsorge. Versicherungen und Pensionskasse sind
vorhanden. Beginn: Frühling 1969. Weitere Auskunft erteilt:

Eugen Vogel, Pfarrer, Hauserstrasse 18, 5200 Windisch, Tel. (056) 41 38 61.